



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der SPD

Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist seit den 1970er Jahren bundesweit kontinuierlich gestiegen. Jede fünfte Familie mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland ist heute eine Einelternfamilie. Damit stellen alleinerziehende Mütter und Väter eine bedeutende Gruppe in Deutschland dar. Es handelt sich somit nicht mehr um ein vereinzelt auftretendes „Phänomen“, sondern um eine neue Form von Familie. Einelternfamilien sind jedoch überdurchschnittlich häufig von niedrigen Einkommen und Armut betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist es erforderlich, diese Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die Lebensumstände der Einelternfamilien zu analysieren, damit Lösungen gefunden werden können, um die Situation Alleinerziehender und deren Kinder zu verbessern. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme und Situationsanalyse Alleinerziehender speziell in Schleswig-Holstein dringend geboten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage wurde die Definition des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt, wonach Alleinerziehende diejenigen Mütter oder Väter sind, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammen leben.

Nach Auskunft des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord - werden aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie der Hochrechnungskriterien grundsätzlich keine Werte unter Einheiten von 5.000 veröffentlicht (dies ist in den Tabellen durch "/" gekennzeichnet). Häufig ist dies bei Statistiken zu Vätern, teilweise auch bei den Müttern der Fall, so dass nur Insgesamt-Werte in den jeweiligen Tabellen dargestellt werden dürfen. Ferner weichen die erfragten Altersgruppen zum Teil von den im Statistikamt Nord erhobenen Daten ab, so dass nur Angaben zu den dort vorhandenen Altersgruppen geliefert werden können. Darüber hinaus hat das Statistikamt Nord nur Ergebnisse ab dem Jahr 2005 vorgelegt, da mit der Einführung des unterjährigen Mikrozensus ab 2005 der Ergebnisvergleich mit Jahren vor 2005 nicht möglich ist. Zu einigen Fragen liegen keine Statistiken vor, dies wurde in den jeweiligen Fragen bzw. Fragebereichen gesondert ausgewiesen. Zum Teil werden nicht auf Schleswig-Holstein, sondern auf das Bundesgebiet bezogene Daten aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zu Hilfe genommen, da die wesentlichen Aussagen auch für Schleswig-Holstein Gültigkeit haben. Auch sind nicht durchgängig regionale Daten vorhanden. Sofern Summenangaben oder Teilsummen von den in den Tabellen dargestellten Einzelwerten abweichen, ist dies durch Rundungsdifferenzen oder durch nicht veröffentlichte weitere Rubriken begründet, die in den Gesamtsummen jedoch mitgezählt werden.

Zu den Fragen C.1 bis C.7 (C.7 erste Teilfrage) konnten auch unter Beteiligung des Statistikamtes Nord und der kommunalen Landesverbände keine Daten beigebracht werden. So liegen keine Daten zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen (wie Krippen, Kindergärten, Horten, altersgemischten Einrichtungen) bzw. zu den von „Tagesmüttern“ betreuten Kindern vor. Der Status „alleinerziehend“ wird grundsätzlich nicht gesondert in den Statistiken erhoben.

Gemäß Auskunft des Statistikamtes Nord können zu den Fragen D.1, D.2, D.4 - 7 und D. 10 und D.11 keine Daten geliefert werden. Die Fragen können daher nur ein-

geschränkt nach den hier vorliegenden verwaltungsinternen Statistiken beantwortet werden.

Zum Abschnitt E ist festzustellen, dass Daten und andere gesicherte Erkenntnisse auf der Basis von Untersuchungen zumeist nicht vorliegen. Weder die wohnungswirtschaftlichen Verbände noch der Mieterbund oder die Kommunalverbände konnten der Landesregierung auswertbare statistische Informationen oder Datengrundlagen zuliefern. Das Statistikamt Nord hätte zu einigen Fragen eine Spezialauswertung erstellen müssen, die erhebliche Kosten verursacht hätte und daher aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Auftrag gegeben werden konnte. Darüber hinaus bestehen teilweise datenschutzrechtliche Einschränkungen.

Eine Darstellung der gesundheitlichen Situation alleinerziehender Mütter, Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein ist aufgrund fehlender repräsentativer Zahlen nur bedingt möglich. Die Anzahl alleinerziehender Väter ist im Allgemeinen sehr niedrig und wird in Studien meist vernachlässigt, daher finden sich auch zur Beantwortung dieser Fragen nur Aussagen zu den alleinerziehenden Müttern.

A. Allgemeine Situation alleinerziehender Mütter und Väter und ihrer Kinder in Schleswig-Holstein

1. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter, absolut und in Prozent, leben in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach (bitte jeweils für Frauen und Männer getrennt)
 - a) Kreisen und kreisfreien Städten
 - b) Familienstand (verheiratet, geschieden, verwitwet, ledig, in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebend, getrennt lebend)
 - c) Deutsche/Nichtdeutsche
 und wie haben sich diese im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

zu Frage 1. a)

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

zu Frage 1. b)

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009 nach Typ des Alleinerziehenden und Familienstand													
1 000													
Jahr	Alleinerziehende												
	ins-gesamt	dar.			davon								
					Väter			Mütter					
		ledig	ge-schie-den	verwit-wet	zu-sam-men	ledig	ge-schie-den	verwit-wet	zu-sam-men	ledig	geschie-den	verwit-wet	
2009	89	23	40	16	12	/	7	/	77	23	33	13	
2008	89	21	40	16	12	/	6	/	78	20	34	13	
2007	84	19	38	16	11	/	5	/	73	18	32	13	
2006	89	22	39	17	11	/	6	/	77	21	33	14	
2005	88	21	34	19	12	/	/	/	76	20	30	15	
Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009 nach Typ des Alleinerziehenden und Familienstand													
%													
Jahr	Alleinerziehende												
	ins-gesamt	dar.			davon								
					Väter			Mütter					
		ledig	ge-schie-den	verwit-wet	zu-sam-men	ledig	ge-schie-den	verwit-wet	zu-sam-men	ledig	geschie-den	verwit-wet	
2009	100	26	45	17	14	/	56	/	86	29	43	17	
2008	100	24	45	18	13	/	53	/	87	26	44	17	
2007	100	23	45	19	13	/	45	/	87	25	44	18	
2006	100	25	44	20	13	/	51	/	87	27	43	18	
2005	100	25	39	21	13	/	/	/	87	27	39	20	
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2005 - 2009													

zu Frage 1. c)

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009 nach Typ des Alleinerziehenden und Staatsangehörigkeit										
1 000										
Jahr	Alleinerziehende									
	insgesamt	dar.		davon						
					Väter			Mütter		
		deutsch	ausländisch	zusammen	deutsch	ausländisch	zusammen	deutsch	ausländisch	
2009	89	84	6	12	12	/	77	72	5	
2008	89	83	6	12	11	/	78	72	5	
2007	84	79	5	11	11	/	73	68	/	
2006	89	82	6	11	11	/	77	71	6	
2005	88	81	6	12	10	/	76	71	5	
Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009 nach Typ des Alleinerziehenden und Staatsangehörigkeit										
%										
Jahr	Alleinerziehende									
	insgesamt	dar.		davon						
					Väter			Mütter		
		deutsch	ausländisch	zusammen	deutsch	ausländisch	zusammen	deutsch	ausländisch	
2009	100	94	6	14	98	/	86	93	7	
2008	100	94	6	13	96	/	87	93	7	
2007	100	94	6	13	95	/	87	93	/	
2006	100	93	7	13	97	/	87	92	8	
2005	100	93	7	13	90	/	87	93	7	

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2005 - 2009

2. Wie hat sich im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010, absolut und in Prozent, die Altersstruktur der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Kategorien
- bis 20 Jahre,
 - 21 bis 25 Jahre,
 - 26 bis 30 Jahre,
 - 31 bis 40 Jahre,
 - 41 bis 50 Jahre,
 - 50 bis 60 Jahre,
 - über 60 Jahre entwickelt?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten liegt nicht vor. Die Beantwortung ist lediglich in Form der nachstehenden Tabelle möglich:

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009 nach					
Typ des Alleinerziehenden und Altersgruppen					
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Alleinerziehende				
	insgesamt	Väter		Mütter	
		1000	%	1000	%
2009					
Unter 25	/	/	/	/	/
25 - 35	12	/	/	12	99
35 - 45	31	/	/	28	90
45 - 55	26	/	/	22	83
55 - 65	9	/	/	6	69
65 und älter	9	/	/	7	77
Insgesamt	89	12	14	77	86
2008					
Unter 25	/	-	-	/	/
25 - 35	12	/	/	11	98
35 - 45	30	/	/	28	93
45 - 55	26	5	19	21	81
55 - 65	9	/	/	7	76
65 und älter	9	/	/	7	77
Insgesamt	89	12	13	78	87
2007					
Unter 25	/	-	-	/	/
25 - 35	12	/	/	11	92
35 - 45	30	/	/	27	90
45 - 55	23	/	/	19	83
55 - 65	9	/	/	6	67
65 und älter	9	/	/	7	78
Insgesamt	84	11	13	73	87
2006					
Unter 25	/	-	-	/	/
25 - 35	12	/	/	12	98
35 - 45	32	/	/	30	94
45 - 55	23	/	/	19	82
55 - 65	8	/	/	5	65
65 und älter	10	/	/	8	79
Insgesamt	89	11	13	77	87
2005					
Unter 25	/	-	-	/	/
25 - 35	13	/	/	13	98
35 - 45	30	/	/	29	94
45 - 55	23	5	23	18	77
55 - 65	7	/	/	/	/
65 und älter	11	/	/	9	85
Insgesamt	88	12	13	76	87

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 05 -09

3. Welches sind nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für diese Entwicklung?

Antwort:

Auf der Basis der vorstehenden Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (siehe Antwort zu Frage A. 2.) ergibt sich für die Jahre 2005 – 2009 eine nahezu gleich bleibende Gesamtzahl von 88.000 Alleinerziehenden im Jahr 2005 und 89.000 im Jahr 2009 (jeweils gerundete Werte).

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage A. 3.

5. Wie ist der Bildungs- und Ausbildungstand der alleinerziehenden Mütter und Väter?

Wie viele von ihnen:

- Verfügen über keinen Schulabschluss?
- Verfügen über einen Hauptschulabschluss?
- Verfügen über einen Realschulabschluss?
- Verfügen über Abitur oder Fachhochschulreife?
- Verfügen über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss?
- Verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Befinden sich in einer Berufsausbildung?
- Befinden sich im Studium?
- Verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung?

Antwort:

zu Fragen 5. a) bis 5. e)

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009							
nach Typ des Alleinerziehenden und allgemeinem Schulabschluss							
1000							
Allgemeiner Schulabschluss							
mit allgemeinem Schulabschluss							ohne
Typ	Insgesamt		Haupt- (Volks-) schul- abschluss	Realschulab- schluss(mittl. Reife) oder gleichwertiger Ab- schluss ¹	Fachhoch- schul-/ Hochschul- reife	ohne Angabe zur Art des Schul- abschlusses	allgemei- nen Schul- abschluss
2009							
Insgesamt	89	83	34	32	17	/	6
Väter	12	12	6	/	/	/	/
Mütter	77	71	27	29	14	/	5
2008							
Insgesamt	89	83	34	31	17	/	6
Väter	12	11	6	/	/	/	/
Mütter	78	72	27	29	14	/	5

2007							
Insgesamt	84	79	31	30	16	/	/
Väter	11	11	6	/	/	/	/
Mütter	73	68	25	27	13	/	/
2006							
Insgesamt	89	83	36	28	18	/	6
Väter	11	11	5	/	/	-	/
Mütter	77	72	31	26	14	/	6
2005							
Insgesamt	88	81	36	27	18	/	6
Väter	12	11	6	/	/	-	/
Mütter	76	70	30	24	16	/	6
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005 - 2009 1) Einschl. Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.							

zu Fragen 5. f) bis 5. i)

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009							
nach Typ des Alleinerziehenden und beruflichen Ausbildungsabschluss							
1000							
Beruflicher Ausbildungsabschluss							
mit beruflichen Ausbildungsabschluss							ohne
Typ	Insgesamt	dar.					berufl.
		insgesamt	insgesamt	Fach- hoch- schul- ab- schluss ¹	Uni- versi- tätsab- schluss ²	Promo- tion	bzw. Hoch- schul- abschl.
2009							
Insgesamt	89	66	8	/	/	/	23
Väter	12	12	/	/	/	/	/
Mütter	77	54	7	/	/	/	23
2008							
Insgesamt	89	68	8	/	/	/	22
Väter	12	11	/	/	/	/	/
Mütter	78	57	7	/	/	-	21
2007							
Insgesamt	84	63	8	/	/	/	21
Väter	11	10	/	/	/	/	/
Mütter	73	53	6	/	/	/	20
2006							
Insgesamt	89	63	9	/	5	/	26
Väter	11	9	/	/	/	/	/
Mütter	77	53	6	/	/	/	24
2005							
Insgesamt	88	63	8	/	5	/	25
Väter	12	10	/	/	/	-	/
Mütter	76	53	7	/	/	/	23
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005 - 2009 1 Auch Ingenieurabschluss 2 Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule							

zu Frage 5. g)

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

zu Frage 5. h)

Gemäß der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009“ werden Studierende als alleinerziehend betrachtet, wenn sie nicht verheiratet und ohne feste Partnerschaft sind, ihr (jüngstes) Kind maximal 15 Jahre alt ist und überwiegend bei ihnen im Haushalt lebt. Nach dieser Definition sind geschätzt bundesweit etwa 7 % aller Studierenden mit Kind alleinerziehend (im Vergleich zu 2006 ist der Anteil an Alleinerziehenden geringer geworden (2006: 10 %).

Nach der Grundauszählung für Schleswig-Holstein der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH zur 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, bei der 309 Fragebögen ausgewertet worden sind, haben 5,5 % der Studierenden in Schleswig-Holstein Kinder (Studentinnen 7,0 %, Studenten 4,2 %). Wie viele davon alleinerziehend studierende Mütter und Väter in Schleswig-Holstein sind, ist nicht bekannt.

6. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter in Schleswig-Holstein haben Kinder
- unter 3 Jahren
 - von 3 bis 7 Jahren
 - von 7 bis 12 Jahren
 - von 12 bis 18 Jahren?

Antwort:

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009								
nach Typ des Alleinerziehenden und Alter der Kinder								
1000								
Jahr	Typ	Insgesamt (ohne Alters- begrenzung)	Alter des Kindes/der Kinder					
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 10 Jahren	10 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	unter 18 Jahren
2009	insgesamt	89	7	10	16	24	18	59
	Väter	12	-	/	/	/	/	6
	Mütter	77	7	10	15	21	15	53
2008	insgesamt	89	7	10	16	23	20	59
	Väter	12	/	/	/	/	/	6
	Mütter	78	7	10	16	20	17	53
2007	insgesamt	84	7	8	15	22	18	54
	Väter	11	/	/	/	/	/	6
	Mütter	73	7	7	14	19	15	48
2006	insgesamt	89	8	8	17	24	18	59
	Väter	11	/	/	/	/	/	/
	Mütter	77	8	8	16	22	16	54

2005	insgesamt	88	7	10	16	23	17	57
	Väter	12	/	-	/	/	/	/
	Mütter	76	7	10	16	21	15	52
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005 - 2009								

7. Welche Prognose ergibt sich aus Sicht der Landesregierung für die weitere Entwicklung der Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort:

Vergleiche hierzu auch die Beantwortung zu Frage A. 3. Die Werte für die Jahre von 2005 - 2009 sind demnach nahezu konstant und liegen im Mittelwert bei rund 88.000 Alleinerziehenden. Eine signifikante Veränderung lässt sich aus Sicht der Landesregierung aus den vorliegenden Daten nicht ableiten.

8. Wie groß ist, aufgeschlüsselt nach den in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten, die Zahl (absolut und in Prozent) der

- Ein-Kind-Familien,
- Zwei-Kind-Familien,
- Drei-Kind-Familien,
- Vier-Kind-Familien,
- mehr als Vier-Kind-Familien,

und wie hat sich diese im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Alleinerziehende in Schleswig-Holstein 2005 bis 2009					
nach Typ des Alleinerziehenden und Zahl der Kinder					
Zahl der Kinder	Alleinerziehende				
	insgesamt	davon			
		Väter		Mütter	
		1000	%	1000	%
2009					
Insgesamt	89	12	14	77	86
Mit 1 Kind (ohne Altersbegrenzung)	57	9	15	49	85
Mit 2 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	26	/	/	23	88
Mit 3 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
Mit 4 und mehr Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
2008					
Insgesamt	89	12	13	78	87
Mit 1 Kind (ohne Altersbegrenzung)	58	8	13	50	87

Mit 2 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	24	/	/	21	86
Mit 3 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	5	/	/	/	/
Mit 4 und mehr Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
2007					
Insgesamt	84	11	13	73	87
Mit 1 Kind (ohne Altersbegrenzung)	56	7	13	48	86
Mit 2 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	21	/	/	18	86
Mit 3 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	7	/	/	6	86
Mit 4 und mehr Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
2006					
Insgesamt	89	11	13	77	87
Mit 1 Kind (ohne Altersbegrenzung)	59	8	13	51	87
Mit 2 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	23	/	/	20	87
Mit 3 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	5	/	/	5	93
Mit 4 und mehr Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
2005					
Insgesamt	88	12	13	76	87
Mit 1 Kind (ohne Altersbegrenzung)	58	9	15	49	85
Mit 2 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	23	/	/	21	90
Mit 3 Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
Mit 4 und mehr Kindern (ohne Altersbegrenzung)	/	/	/	/	/
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005 - 2009					

9. Wie groß ist die Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, die Kinder mit Behinderungen haben, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern sowie Kreise und kreisfreie Städte?

Antwort:

Dem Statistikamtes Nord liegen keine Angaben zu diesem Fragebereich vor, da in der Schwerbehindertenstatistik die Familienform nicht erhoben wird. Es gibt zwar Angaben über schwerbehinderte Kinder, nicht jedoch dazu, ob diese in Alleinerziehendenhaushalten leben.

10. Wie groß ist die Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, die Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) in Anspruch nehmen, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern sowie Kreisen und kreisfreien Städten? Wie hat sich die Zahl im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Elternzeit von Alleinerziehenden werden nicht erhoben.

11. Wie viele davon haben jeweils die Höchstdauer in Anspruch genommen?

Antwort:

Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Elternzeit von Alleinerziehenden werden nicht erhoben.

12. Wie schätzt die Landesregierung die allgemeine Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder in Schleswig-Holstein ein, im Vergleich zu Ehepaaren mit Kindern und zu Singles?

Antwort:

Zur allgemeinen Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundes eine repräsentative Befragung von Alleinerziehenden durchgeführt, deren Ergebnisse auch für Schleswig-Holstein gelten und die im Folgenden wiedergegeben werden (Quellen: Familienreport 2010 und Monitor Familienforschung, Heft 15, Jahrgang 2008, jeweils des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend):

„Obwohl fast alle Alleinerziehenden ihre Kinder in erster Linie selbst betreuen, haben zwei Drittel jemanden, dem sie ihre Kinder anvertrauen können, wenn es nötig ist. Sieben von zehn Alleinerziehenden haben enge Verwandte, die in der Nähe leben. Annähernd die Hälfte aller Alleinerziehenden nimmt für die Betreuung die Hilfe durch Großeltern des Kindes in Anspruch, knapp ein Drittel die des anderen Elternteils. Ein Großteil der Alleinerziehenden (70 %) beschreibt das Verhältnis in der Familie als eng. Damit gleicht die Gruppe im Wesentlichen Müttern und Vätern in Paarbeziehungen. Trotz dieser Unterstützung, die Alleinerziehende durch ihr soziales Netz erfahren, haben viele das Gefühl, dass durch die Aufgabe, Familie und Beruf zu vereinbaren, ein oder mehrere Bereiche des Lebens zu kurz kommen. Das trifft auf 70 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden zu.

Die Beziehung zu ihren Kindern beschreiben Alleinerziehende fast ausschließlich als (sehr) eng. Ob das Verhältnis dabei als sehr eng (56 %) oder als eng (36 %) empfunden wird, hängt im Wesentlichen vom Alter der Kinder ab: Mit dem Heranwachsen der Kinder nimmt die Intensität der Bindung ab. Zieht man das Alter der Kinder in Betracht, so gibt es bei diesen Bewertungen praktisch keinen Unterschied zu den Empfindungen von Eltern in Paarbeziehungen. Über ein Drittel der Alleinerziehenden berichtet allerdings, öfter Probleme mit den Kindern zu haben. Dieser Wert liegt über dem entsprechenden Anteil von Müttern und Vätern in Partnerschaften (25 %). Vergleichsweise groß sind deshalb auch Befürchtungen im Hinblick auf die Kinder: 41 %

der Alleinerziehenden fürchten, dass es ihnen nicht gelingt, ihren Kindern die richtigen Werte und Verhaltensweisen zu vermitteln, 37 %, dass sie nicht genug Zeit für ihre Kinder haben.

Die soziale Einbindung der Alleinerziehenden jenseits der Familie ist nicht nennenswert schwächer als bei Eltern in Partnerschaften: 86 % der Alleinerziehenden haben einen festen Freundeskreis, mit dem sie sich regelmäßig treffen. Meist handelt es sich dabei um langjährige Freunde und Bekannte. Nur 12 % erklären, dass sie keinen Freundeskreis hätten. Die Gruppe der sozial weitgehend Isolierten, die sowohl ohne Bekannte als auch ohne festen Freundeskreis und ohne engen Familiensammenhalt auskommen müssen, umfasst 4 % der Alleinerziehenden.

Das Leben ohne Partner entspricht lediglich bei 14 % der Alleinerziehenden der Wunschvorstellung. 83 % würden sich das Zusammenleben mit einer Partnerin oder einem Partner wünschen. Tendenziell oder ausdrücklich unzufrieden mit dem eigenen Leben ist dennoch nur ein Fünftel der Alleinerziehenden. Bei der deutlichen Mehrheit überwiegt die Zufriedenheit, die sich aus dem Zusammenleben mit den Kindern ergibt.

Zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind erwerbstätig, das sind zwei Prozent mehr als unter den Müttern aus Paarfamilien. Alleinerziehende Frauen arbeiten auch deutlich häufiger Vollzeit als andere Mütter: 34 % im Gegensatz zu 23 % bei Müttern aus Paarfamilien. Diese Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden zeigt sich auch bei denen, die nicht erwerbstätig sind: Zwei Drittel von ihnen möchten gerne einem Beruf nachgehen. Danach gefragt, was alleinerziehende Frauen in ihrem Leben für erstrebenswert halten beziehungsweise was ihnen wichtig ist, geben sieben von zehn Unabhängigkeit und Erfolg im Beruf an. Unter den Müttern in Paarhaushalten sind es im Vergleich dazu sechs von zehn. Die aktive Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen hängt allerdings sehr stark vom Alter der Kinder ab. Von den alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist nicht einmal jede Vierte erwerbstätig. Von denen, die nicht arbeiten, möchte jedoch mehr als jede Zweite einer Erwerbstätigkeit nachgehen.“

13. Wie wird nach dem Kenntnisstand der Landesregierung die Familienform "Alleinerziehend" von der Gesellschaft bewertet?

Antwort:

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung wird die Familienform „Alleinerziehend“ als eine übliche Familienkonstellation betrachtet.

14. Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern, und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern werden im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes deutlich. In der Regel sind Alleinerziehende weiblich, männliche Alleinerziehende gibt es nur in geringer Zahl. Je kleiner die Kinder und je mehr Kinder, desto häufiger leben sie bei der Mutter. Im Umkehrschluss

hat der alleinerziehende Vater eher ältere Kinder bzw. nur ein Kind. Väter sind wesentlich häufiger weiterhin ganztags berufstätig und nicht auf Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen.

15. Sind der Landesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bzgl. der psychosozialen Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern bekannt? Wenn ja, welche sind dies, und was besagen sie?

Antwort:

Der Landesregierung sind hierzu zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen bekannt. Je nach Fragestellung beschäftigen sich unterschiedlichste Fakultäten und Institutionen mit der Thematik. Unter gesundheitlichen Aspekten sind dazu aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die KiGGS-Studie¹ (2006, Fortsetzung 2008, Schwerpunkt Kinder), die HBSC-Studie² (Schwerpunkt Jugendliche) und die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Heft 14, „Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter“ (Schwerpunkt Erwachsene), bekannt, deren Inhalte in Abschnitt F eingehend erläutert werden.

Ein Forschungsprojekt des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) befasst sich mit „Implementierung und Evaluation eines evidenzbasierten primärpräventiven Interventionsprogramms für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in Kindertagesstätten (PALME)“; die in der Anlage aufgeführten Publikationen allein hierzu überschreiten eine Darstellbarkeit in diesem Rahmen.

Das BMBF-Projekt (PALME) kommt zu folgenden Feststellungen: „Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder sind nachweislich erhöhten psychosozialen Belastungen und Risiken ausgesetzt.“ Und „Die Anzahl von Einelternfamilien steigt kontinuierlich, sie erfahren geringere soziale Unterstützung, weisen ein erhöhtes Risiko für ökonomische, körperliche und psychische Belastungen (v.a. Depressivität, Ängste) auf, haben ein erhöhtes Risiko für Suchterkrankungen sowie eine erhöhte Belastung der Mutter-Kind-Interaktion und ein erhöhtes Entwicklungs- und Gesundheitsrisiko des Kindes“ Weitergehende Angaben hierzu folgen in den Antworten zum Fragenbereich F.

16. Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern?

Antwort:

Den Unterschieden zwischen alleinerziehenden Vätern und Müttern differenziert nachzugehen, scheitert an den kleinen Fallzahlen alleinerziehender Väter auch in großen Erhebungen. Was die medizinischen Aspekte angeht, konzentrieren sich die Berichte in der Regel auf alleinerziehende Mütter, um die Gruppe bei der Betrachtung von Belastungen und Ressourcen homogener zu fassen.

¹ Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

² Health Behaviour in School-aged Children (HBSC). Die internationale Kinder- und Jugendgesundheitsstudie in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

17. Liegen solche Untersuchungen auch bzgl. deren Kinder vor? Wenn ja, welche sind dies, und was besagen sie?

Antwort:

Siehe hierzu die Beantwortungen zu Frage A. 15 und Abschnitt F.

18. Wie beurteilt die Landesregierung die psychosoziale Situation von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter?

Antwort:

Hierzu liegen für Schleswig-Holstein keine Daten vor. Im Weiteren siehe hierzu die Beantwortung zu dem Fragenbereich F.

19. Welches sind die familienpolitischen Leitlinien der Landesregierung?

Antwort:

Die Landesregierung räumt der Familienpolitik eine hohe Priorität ein und wird auch in den nächsten Jahren ihren erfolgreichen Weg zu einem kinder- und familienfreundlichen Land fortsetzen. Dabei hat die Landesregierung alle Familien - unabhängig von ihrer Herkunft oder Lebensform - im Blick. Die Arbeit der Landesregierung wird von folgenden Leitlinien getragen:

- Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur

Eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur ganz besonders auf der Ebene der Städte und Gemeinden nutzt nicht nur den Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben, sondern stärkt zugleich auch den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Im Wettbewerb um Fachkräfte und bei Entscheidungen über Investitionen ist eine den Bedürfnissen der Menschen gerechte Infrastruktur von herausragender Bedeutung. Die Verbesserung der Lebensbedingungen trägt zur Entwicklung eines positiven Lebensgefühls entscheidend bei, in dem es sich gut wohnen, arbeiten und erholen lässt. Dazu gehören u. a. die familiengerechte Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes, eine gute Verkehrsinfrastruktur und die Unterstützung der lokalen Bündnisse für Familien. Bei der Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs berücksichtigt die Landesregierung auch die besonderen Anforderungen von Familien sowohl beim Tarif (z.B. Mitnahme von Kindern), beim Fahrplan (z.B. gutes Taktangebot auch an Wochenenden), der Fahrzeugausstattung (z.B. ausreichende Stellplätze für Kinderwagen) und dem Ausbau der Infrastruktur (z.B. Barrierefreiheit in den Bahnhöfen).

- Familien wirtschaftlich stärken

Familien brauchen eine gesicherte Existenzgrundlage. Darum besteht die wichtigste familienpolitische Aufgabe darin, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Mit Blick auf die junge Generation ist es vorrangiges Ziel, durch gute Ausbildung die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg und eine berufliche Perspektive zu sichern. Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm des Landes für die Jahre 2007 bis 2013, und seinen Förderangeboten, die auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Arbeitsmarktintegration der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ausgerichtet sind, leistet die Landesregie-

rung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Existenz von Familien. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Schleswig-Holstein und die Mittel des Bundes, der Kommunen und von Privaten werden eingesetzt, um sowohl Jugendlichen, Beschäftigten und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen neue Perspektiven zu eröffnen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen zu stärken.

- Keine Benachteiligung von Familien mit Kindern

Kinder bedeuten auch immer eine besondere finanzielle Belastung für die Eltern, unabhängig davon, ob es sich um sog. vollständige Familien oder um Alleinerziehende handelt. Bund und Länder sind daher dauerhaft bemüht, durch besondere – teilweise verfassungsrechtlich gebotene – familienbezogene Leistungen einen Ausgleich zu schaffen und bei Familien mit geringem Einkommen ein Abgleiten in die Armut zu vermeiden.

Mit der Zeit ist hier allerdings ein kaum noch überschaubares Spektrum von finanziell mehr oder weniger umfangreichen Einzelleistungen entstanden. Eine im Jahr 2008 vom Bund durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, dass 157 ehe- und familienbezogene Einzelleistungen und Maßnahmen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen oder landesgesetzlicher Regelungen nach bundesgesetzlichen Vorgaben bestehen. Von diesen Maßnahmen weisen aber nur 20 ein Volumen von mehr als 1 Mrd. Euro auf. Zentrale Maßnahmen sind dabei das Kindergeld mit Kosten von 33,4 Mrd. Euro (Stand 2008) sowie steuerrechtliche Maßnahmen mit einem Umfang von 42,5 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesfamilienministerium im Jahr 2009 eine auf vier Jahre angelegte Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen in Auftrag gegeben. Ziel dieser Maßnahme ist die Leistungen und deren Wirkungen an den sechs gesellschaftlichen Wirkungszielen des 7. Familienberichts zu messen: Wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frühe Förderung von Kindern, Steigerung der Geburtenrate, Zusammenhalt der Generationen, Nachteilsausgleich zwischen den Familien.

- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, Aus- und Weiterbildung

Die Erwerbsarbeit, aber auch Aus- und Weiterbildung stellen immer größere Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität von Frauen und Männern. Erforderlich sind daher zum einen flexible und verlässliche Angebote zur Kindertagesbetreuung (auch: Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler) und zur Pflege von Familienangehörigen. Zugleich geht es um familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und den öffentlichen Einrichtungen, etwa um flexible Arbeitszeiten und familienbewusste Personalpolitik. Nicht nur Alleinerziehende profitieren von diesen Maßnahmen: Familienbewusste Maßnahmen von Unternehmen sind auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Deckung des Fachkräftebedarfs sinnvoll.

- Gute Bildungschancen von Anfang an

Das Land unterstützt Eltern bei der Erziehung und der frühen Bildung ihrer Kinder durch ein gutes Angebot an Tagesbetreuung. Es hat durch die Leitlinien zum Bildungsauftrag das Verständnis von frühkindlicher Bildung geprägt und eine Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Durch die Angebote von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird jedoch nicht allein die frühkindliche Bildung gefördert, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Das Land trägt zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren dadurch bei, dass es die dafür erforderlichen Investitionen ebenso wie die Betriebskosten bezuschusst. Darüber hinaus wird es für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung insgesamt Zuweisungen zu den Betriebskosten bereitstellen.

- Gesund und gewaltfrei Aufwachsen

Gesundheitsrisiken und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen schmälern deren Chancen auf einen erfolgreichen Schulbesuch und Berufseinstieg. Und sie kommen die Gesellschaft insgesamt teuer zu stehen. Deshalb sind präventive Angebote für Mütter und Kinder, die frühzeitige Feststellung von gesundheitlichen und sozialen Risiken sowie die Bereitstellung rechtzeitiger Hilfen von Anfang an notwendig. Dabei geht es in den ersten drei Lebensjahren primär um gesundheitliche Vorsorge und Früherkennung/Frühförderung, die in regionalen Netzwerken einschließlich Beratung und aufsuchender Hilfen gebündelt werden. Angebote und Hilfen während der Schwangerschaft, nach der Geburt sowie in allen Phasen der kindlichen Entwicklung werden individuell aufeinander abgestimmt, damit sie Mütter und Kinder tatsächlich erreichen. Dabei ist es sinnvoll, verstreute Zuständigkeiten in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Hinsicht auf effektive Weise zu bündeln. Das vom Land initiierte und in allen Kreisen und kreisfreien Städten geförderte Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein – Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen“ als Teil des Konzeptes Früher Hilfen in den einzelnen Regionen beinhaltet Maßnahmen gerade auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Möglichst schon in der Schwangerschaft sollen insbesondere junge Mütter und/oder Familien in schwierigen Lebenssituationen unbürokratisch und ohne Verzögerung Rat, Hilfe und praktische Unterstützung für sich und das Neugeborene erhalten.

Kooperationen zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitssystems und anderer familienbezogener Institutionen wie sie in den §§ 8 und 12 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein geregelt sind, können einen wichtigen und sinnvollen Beitrag dazu leisten, bestimmte Lebenssituationen bei Kindern und Eltern in einem Sozialraum frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

- Unterstützung für Familien bei Erziehung und Bildung

Es sind verstärkte Anstrengungen nötig, um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Dies gewährleisten unter anderem auch Maßnahmen des Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“. Gerade Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, bedürfen der Hilfe. Die vom Land initiierte Ergänzung der Angebote der Familienbildungsstätten um besondere Eltern-Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz derjenigen, die sich den üblichen Beratungs- und Jugendhilfeangeboten verschließen, trägt diesem Gedanken Rechnung.

- Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen

Der Zusammenhalt der Generationen in den Familien soll gestützt werden. Die immer längere aktive Lebensphase der Seniorinnen und Senioren gilt es, auch gerade

für die Kinder nutzbar zu machen. Wo ein innerfamiliärer Generationenverbund nicht mehr gelebt werden kann, sollen soziale Netzwerke gestrickt werden. Es kommt also darauf an, die Ressourcen von Jung und Alt generationenübergreifend zu mobilisieren. Die regionalen Mehrgenerationenhäuser bieten hierfür eine geeignete Struktur an und fördern mit ihren Angeboten insbesondere den Generationendialog. Mit dem Landesnetzwerk seniorTrainerin erproben ältere Menschen innovative Projekte, die generationenverbindendes Lernen und Handeln nachhaltig fördern sollen.

B. Situation alleinerziehender Frauen und Männer in Schleswig-Holstein auf dem Arbeitsmarkt

1. Wie hat sich in Schleswig-Holstein, im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010, die Stellung im Erwerbsleben der hier lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, nach den Kategorien

- a) nichtselbständige Arbeit,
- b) selbständige Arbeit,
- c) Rentnerin/Rentner,
- d) Hausfrau/Hausmann,
- e) Schülerin/Schüler,
- f) Auszubildende,
- g) Studierende,
- h) Arbeitslose/Arbeitssuchende entwickelt?

Antwort:

Daten liegen lediglich für die Kategorien a), b) und h) vor.

Zu a):

Eine Auswertung durch das Statistikamt Nord konnte Daten erst ab dem Jahr 2005 liefern, da ein Vergleich des unterjährigen Mikrozensus mit den Ergebnissen aus Vorjahren nicht möglich ist.

Insgesamt waren im Jahr 2009 rund 52.000 Elternteile in nicht selbständiger Arbeit beschäftigt und alleinerziehend. Dieser Wert ist seit dem Jahr 2005 mit rund 48.000 Alleinerziehenden um 8,3 % gestiegen. Der Anteil der Männer ist bei rund 7.000 über die Jahre fast konstant geblieben. Er erhöhte sich in den Jahren um 1,0 %.

Zu b):

Eine Auswertung durch das Statistikamt Nord konnte Daten erst ab dem Jahr 2005 liefern, da ein Vergleich des unterjährigen Mikrozensus mit den Ergebnissen aus Vorjahren nicht möglich ist.

Eine Unterteilung nach Geschlechtern konnte nicht erfolgen, da Werte unter 5.000 aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geliefert werden dürfen. Hier ist nur die Nennungen der Gesamtzahlen möglich. Im Jahr 2005 gingen rund 5.000 Alleinerziehende einer selbständigen Tätigkeit nach. Im Jahr 2009 stieg die Zahl auf rund 6.000.

Zu h):

Durch verschiedene gesetzliche Änderungen ist der Vergleich von Daten unterschiedlicher Jahre nur eingeschränkt möglich. Ab Januar 2005 liegen keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) vor, da das Merkmal „Alleinerziehend“ nicht im Datenlieferumfang an die Bundesagentur für Arbeit enthalten ist. Die nachfolgende Tabelle ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Arbeitssuchende:

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich wird, ist seit 2007 der stetige Anstieg in einen Abwärtstrend übergegangen. Allerdings gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Während immer mehr alleinerziehende Männer sich arbeitssuchend mel-

den (+ 1,8 %), ist ein Abwärtstrend ausschließlich bei den Frauen zu verzeichnen (- 14,0 %). Insgesamt sind im Juni 2010 9,7 % aller Arbeitssuchenden alleinerziehend. 2007 lag dieser Wert bei 10,2 % und im Jahr 2000 bei 3,8 %.

Alleinerziehende Arbeitssuchende in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 - 2010					
	Insgesamt	Männer		Frauen	
Jahr	Bestand*	Bestand	Anteil am Bestand insgesamt	Bestand	Anteil am Bestand insgesamt
Juni 2000	5.055	454	9,0 %	4.601	91,0 %
Juni 2001	5.836	501	8,6 %	5.335	91,4 %
Juni 2002	6.781	624	9,2 %	6.157	90,8 %
Juni 2003	8.359	769	9,2 %	7.590	90,8 %
Juni 2004	10.085	954	9,5 %	9.131	90,5 %
Juni 2005	15.509	1.052	6,8 %	14.457	93,2 %
Juni 2006	17.596	1.138	6,5 %	16.458	93,5 %
Juni 2007	19.456	1.261	6,5 %	18.195	93,5 %
Juni 2008	17.887	1.173	6,6 %	16.714	93,4 %
Juni 2009	17.281	1.242	7,2 %	16.039	92,8 %
Juni 2010	16.897	1.284	7,6 %	15.613	92,4 %

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitssuchenden nach ausgewählten Merkmalen und eigene Berechnungen

Arbeitslose:

Auch hier ist der stetige Anstieg in einen Abwärtstrend übergegangen. Gegenüber dem Jahr 2005 haben sich bis Juni 2010 rund 2.100 alleinerziehende Menschen (- 19,1 %) weniger arbeitslos gemeldet. Hier ist sowohl bei den Männern (- 7,5 %), als auch bei den Frauen (- 20,0 %) ein Abwärtstrend zu verzeichnen.

Alleinerziehende Arbeitslose In Schleswig-Holstein in den Jahren 2000-2010					
	Insgesamt	Männer		Frauen	
Jahr	Bestand*	Bestand	Anteil am Bestand insgesamt	Bestand	Anteil am Bestand insgesamt
Juni 2000	3.873	390	10,1 %	3.483	89,9 %
Juni 2001	4.587	420	9,2 %	4.167	90,8 %
Juni 2002	5.394	524	9,7 %	4.870	90,3 %
Juni 2003	6.859	685	10,0 %	6.174	90,0 %
Juni 2004	7.646	781	10,2 %	6.865	89,8 %
Juni 2005	11.235	830	7,4 %	10.405	92,6 %
Juni 2006	11.196	785	7,0 %	10.411	93,0 %
Juni 2007	10.821	759	7,0 %	10.062	93,0 %
Juni 2008	10.066	714	7,1 %	9.352	92,9 %
Juni 2009	9.638	773	8,0 %	8.865	92,0 %
Juni 2010	9.091	768	8,4 %	8.323	91,6 %

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und eigene Berechnungen

2. Wie stellt sich die Arbeitsmarktsituation der in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Mütter und Väter im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen in Hinblick auf Erwerbsquote und Arbeitslosenquote dar?

Antwort:

Arbeitslosenquoten für Alleinerziehende werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben. Es kann nur ein Anteil errechnet werden; insofern kann ein Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen sowie die Erwerbsquote nicht ausgewertet werden.

Jahr	Alleinerziehende Arbeitslose und Anteil der Alleinerziehenden an den Arbeitslosen insgesamt in Schleswig-Holstein in %**					
	Gesamt		Männer		Frauen	
	Alleinerziehende	Anteil*	Alleinerziehende	Anteil*	Alleinerziehende	Anteil*
Juni 2000	3.873	3,7 %	390	0,6 %	3.483	7,8 %
Juni 2001	4.587	4,2 %	420	0,7 %	4.167	9,4 %
Juni 2002	5.394	4,7 %	524	0,8 %	4.870	10,5 %
Juni 2003	6.859	5,2 %	685	0,9 %	6.174	11,6 %
Juni 2004	7.646	5,8 %	781	1,0 %	6.865	12,8 %
Juni 2005	11.235	7,6 %	830	1,0 %	10.405	15,5 %
Juni 2006	11.196	9,0 %	785	1,2 %	10.411	17,7 %
Juni 2007	10.821	10,3 %	759	1,4 %	10.062	19,7 %
Juni 2008	10.066	10,8 %	714	1,5 %	9.352	20,8 %
Juni 2009	9.638	9,8 %	773	1,4 %	8.865	20,4 %
Juni 2010	9.091	9,7 %	768	1,5 %	8.323	20,0 %

* Anteil bezogen auf alle Arbeitslosen in der jeweiligen Gruppe

** Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

3. Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern?

Antwort:

Vergleiche hierzu die Antworten zu den Fragen B. 1 h) und B. 2.

4. Wie viel der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, sind entsprechend ihrer Qualifikation erwerbstätig?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

5. Wie viele der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden sind, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, gezwungen, eine Tätigkeit anzunehmen, die unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegt?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

6. Wie viele der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden befinden sich, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, in einem Vollzeitarbeitsverhältnis, wie viele in einem Teilzeitarbeitsverhältnis und wie viele sind geringfügig beschäftigt?

Antwort:

Das Merkmal „Alleinerziehend“ steht in der Beschäftigungsstatistik nicht zur Verfügung. Entsprechende Daten liegen somit nicht vor.

7. Inwieweit sind Alleinerziehende in Schleswig-Holstein häufiger erwerbstätig als Verheiratete, und gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

8. Welche Angebote zur Arbeitsmarktintegration des Landes und der Bundesagentur für Arbeit in Schleswig-Holstein sind speziell auf die Bedarfe von Alleinerziehenden zugeschnitten? Bitte die Besonderheiten detailliert darstellen und für die letzten fünf Jahre die Maßnahmen, ihre Nutzung sowie die finanzielle Förderung darstellen.

Antwort:**I. Angebote der Bundesagentur für Arbeit**Förderung beruflicher Weiterbildung:Bürogehilfin (Qualifizierung und Eingliederung Alleinerziehender im SGB II):

Es wurden die Lerninhalte EDV, BW-Training, Haushaltsführung, Finanzen und optional Verkaufstraining, Grundkenntnisse Pflege, Grundkenntnisse Servicebereich, Grundkenntnisse kaufmännischer Bereich; Englisch-Grundkenntnisse, Einzelcoaching und ein siebenwöchiges Praktikum angeboten.

Integrationsmodell für Alleinerziehende:

Nach einer zehn Wochen umfassenden Orientierungsphase, in der regionale Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf sowie Konfliktbewältigung im Mittelpunkt standen, wurden die Teilnehmerinnen in der Impulsphase sozialpädagogisch betreut und nach der individuellen Interessenlage qualifiziert. Im nachfolgenden Praktikum wurde die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf erprobt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.

„Beruf und Kind“ für U25:

Ziel war es, die Teilnehmerinnen durch Stärkung der eigenen Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls wieder handlungsfähig zu machen. Ihnen durch Organisation der Kinderbetreuung und Erziehungshilfen den Alltag wieder besser zu strukturieren und darüber Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, um eine persönliche und berufliche Orientierung nochmals neu anzugehen.

Finanzierung: Grundsicherungsleistungen, Übernahme der Maßnahmekosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten

Maßnahmen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III:

Zielsetzung der Maßnahmen ist die Wiederherstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung durch berufliche Orientierung und den Abbau von hemmenden Barrieren, wie unzureichender Kinderbetreu-

ung, fehlendes individuelles Selbstwertgefühl und finanzieller Engpässe sowie bisher fehlende oder geringe Kontakte mit der Arbeitswelt.

Zielgruppe sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Frauen mit Kindern, auch mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld II beziehen. Die Maßnahme soll sie in ein finanziell Selbstbestimmtes Leben mit Kindern in Unabhängigkeit von Transferleistungen führen.

Finanzierung: Grundsicherungsleistungen, Übernahme der Maßnahmekosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten

Arbeitsgelegenheiten (AGH)- speziell für Alleinerziehende:

AGH mit Qualifizierungsbausteinen für bis zu 30 Berufsrückkehrerinnen:

Die Maßnahme richtete sich an arbeitslose Frauen mit oder ohne Berufsausbildung mit dem Ziel, eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Die Arbeitsgelegenheiten wurden individuell und wohnortnah zu familienfreundlichen Zeiten angeboten. Die Maßnahme beinhaltete zusätzliche Bildungsmodule zu unterschiedlichen allgemeinen Inhalten wie Profilpass, Bewerbungstraining, Netzwerke, Reflektion der familiären Situation und thematisierte die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Darüber hinaus erfolgten fachspezifische Grundlagenschulungen (z.B. EDV, Verkaufstraining, Englisch). Nach der Integration in Arbeit wurden die Teilnehmerinnen weitere zwei Monate individuell betreut.

AGH Kulturbrücke:

Dabei handelt es sich um eine Eingliederungsmaßnahme für muslimische und deutsche Frauen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist, Akzeptanz zu schaffen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Teilnehmerinnen bilden Netzwerke – auch in der Kinderbetreuung – und überwinden traditionelle Rollenverständnisse, so dass auf dieser Grundlage eine Eingliederung in Arbeit erfolgen kann.

AGH für Alleinerziehende:

Zielgruppe sind hier Alleinerziehende mit Kindern zwischen „4 und 14 Jahre alt“, mit besonderem Betreuungsbedarf. Die Maßnahme beginnt mit einer Orientierungsphase (Motivation, Gruppenfindung, Vereinbarkeit Familie & Beruf, Profiling, berufliche Orientierung) Anschließend nehmen die Teilnehmenden ihren individuellen AGH-Arbeitsplatz ein.

AGH ausschließlich für Alleinerziehende:

Diese Maßnahme wird in Teilzeit durchgeführt und hat spezielle Teilnahmevoraussetzungen:

- a) Frauen mit Kindern, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (ggf. auch ein bis zwei Jahren). Die Kinderbetreuung wird gemeinsam geplant und koordiniert.
- b) Frauen mit Migrationshintergrund, die durch sprachliche Defizite und ggf. durch kulturelle Prägungen Beschäftigungseinschränkungen erfahren.
- c) Frauen, die neue Berufsperspektiven in immer noch frauenuntypischen Berufsfeldern entwickeln wollen

Weitere AGH:

Erprobung und Eingliederung in soziale und touristische Arbeitsfelder für Arbeit suchende Menschen sowie HoGa - Hotel- und Gaststättengewerbe Service-Hauswirtschaft.

Finanzierung: Grundsicherungsleistungen, Übernahme der Maßnahmekosten (Kostenpauschale), Mehraufwandsentschädigung. Angaben zu Kosten und Teilnehmenden liegen nicht vor.

II. Angebote des Landes

Das Land Schleswig-Holstein bot im Rahmen von „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000), dem Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung in der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006, keine Förderangebote an, die speziell auf die Bedarfe von Alleinerziehenden zugeschnitten waren. Alle Förderangebote standen jedoch diesem Personenkreis offen.

Mit den Förderangeboten des Handlungsfelds Impulse und Chancengleichheit sollte u. a. die Verwirklichung einer chancengleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt erreicht werden.

Das Zukunftsprogramm Arbeit, das Arbeitsmarktprogramm der ESF-Förderperiode 2007 – 2013, enthält ebenfalls keine Förderangebote, die speziell auf die Bedarfe von Alleinerziehenden zugeschnitten sind, alle Förderangebote stehen aber selbstverständlich auch diesem Personenkreis offen.

Das Zukunftsprogramm Arbeit hat drei Schwerpunkte (Prioritätsachsen). Eine dieser Schwerpunkte befasst sich mit der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Dieses Ziel soll unter anderem erreicht werden durch innovative und regionale Projekte. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen von Ideenwettbewerben. Einer dieser Ideenwettbewerbe hat Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer in den Fokus genommen. Anlass der Aufforderung dieses Ideenwettbewerbes war die Tatsache, dass sich mit der Gründung einer Familie ein großer Teil der Mütter und auch ein Teil der Väter gezwungen sieht, den Beruf zumindest vorübergehend aufzugeben. Frauen sind in besonderem Maße von den wirtschaftlichen Nachteilen einer Erwerbspause betroffen, da überwiegend sie es sind, die familiäre Verpflichtungen übernehmen. Es sollten Projektträger angesprochen werden, einen ganzheitlichen Lösungsansatz zu entwickeln, der über den Teilaspekt der Qualifizierung hinausgeht und zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt führt. Acht der 25 eingereichten Projekte wurden für eine Förderung ausgewählt. Alle Projekte enthalten die Elemente Stärken-Schwächen-Analyse, Coaching, Qualifizierung und Nachbetreuung, unterscheiden sich aber in Einzelheiten.

„Arbeit für Alleinerziehende“ der Beschäftigungs- und Qualifizierungs OH gGmbH stellt den Betrieb einer Koordinierungs- und Beratungsstelle als Anlaufstelle für Alleinerziehende und Netzwerkpartner in den Mittelpunkt. Hier sollen Informationen zum Thema „Alleinerziehend“ gebündelt werden. Den zweiten Schwerpunktbereich bildet das Thema Qualifizierung. Es werden dabei sowohl interne als auch externe Qualifizierungen durchgeführt, die den Berufswünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen. In einem dritten Schwerpunkt erfolgt die Akquisition von

Arbeitsplätzen, dabei sollen die Betriebe auch über maßgeschneiderte Arbeitszeitleösungen beraten werden. Das Projekt, das schwerpunktmäßig in Eutin durchgeführt wird, bietet durch 12 Außenstellen in Ostholstein eine kreisweite Präsenz.

„SuB-ways: Service und Beratung – neue Wege für Alleinerziehende und BerufsrückkehrerInnen“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH bietet verschiedene Module an. In einem Basismodul werden Lösungen für individuelle Probleme wie Schulden oder auch fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung erarbeitet. In einem weiteren Modul werden Qualifizierungsbausteine angeboten, die in eine praktische Arbeitserprobung münden. Nach einem Jobangebot erfolgt eine weitergehende Betreuung durch Einzelfallcoaching und Konfliktintervention. Sollte ein Bedarf an Kinderbetreuung bestehen, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann, so wird diese im Rahmen des Projektes sichergestellt. Das Projekt wird in Lübeck an drei Standorten durchgeführt.

„AnKeR“ – Angebote nutzen - Kenntnisse erweitern – Reintegration: Das Projekt der Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH bietet in Dithmarschen neben einer Stärken-Schwächen Analyse und Qualifizierungen auch die Möglichkeit, in der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein eine virtuelle Firma zu gründen und aufzubauen und sich in betreuten betrieblichen Praktika zu erproben. Die Bewerbungsaktivitäten werden durch eine sozialpädagogische Betreuungskraft und einen Betriebscoach begleitet.

In dem „Job Club“ des Diakonischen Werkes Altholstein in Neumünster werden Alleinerziehende und Berufsrückkehrer/ Berufsrückkehrerinnen informiert und beraten. Sie erhalten die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Job-Club, durch die sie unterschiedliche Angebote wahrnehmen können. Neben dem Wochenprogramm, das Basisqualifikationen wie Bewerbungstraining beinhaltet, werden weitere zusätzliche Qualifizierungen sowie praktische Erprobungen angeboten. Der Job Club richtet sich auch an Mütter/Väter, deren Kinder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bietet ergänzende Kinderbetreuung insbesondere in den Randzeiten. Als weiteres Angebot enthält das Projekt aufsuchende Familienarbeit, mit der Lösungsansätze zur Alltagsbewältigung direkt vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden können.

Das Projekt „Power“ der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) setzt in Elmshorn und Itzehoe die individuellen Qualifizierungen mithilfe des Bildungsangebotes der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (AGS) sowie der WAK um. Die Teilnehmer werden bei der Kontaktaufnahme zu Betrieben durch Berater der Kammern unterstützt, die zugleich auch die Betriebe für die speziellen Probleme Alleinerziehender und deren Lösungen sensibilisieren. Während der Projektlaufzeit wird ein Netzwerk aufgebaut, mit dem unterstützende Strukturen geschaffen und Nachbarschaftshilfen organisiert werden sollen. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit den Projekten Mehrgenerationenhaus und Familienbildungsstätte angestrebt.

„Frauenland“ der Neuland GmbH betreibt im Kreis Plön einen Übungsgasthof unter Nutzung der Seebad eG und nutzt diesen zur branchenübergreifenden Qualifikation. Die Grundqualifikation umfasst die Bereiche Ernährung/Gesundheit, Pflegeunterstützung, Gastronomie/Tourismus/Service und haushaltsnahe Dienstleistungen. Daran schließen sich weitere Wahlmodule an. Durch Arbeitserprobungen an Projekttagen wird ein eventueller Nachschulungsbedarf ermittelt und eine Nachschulung passge-

nau durchgeführt. Der Übungsgasthof bleibt auch nach Projektende als Qualifizierungszentrum für Gastronomie und seniorenspezifische Dienstleistungen bestehen.

„Willkommen zurück“ der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik (Gefas) fußt auf dem Grundgedanken der Arbeitsfabrik, der bezogen auf die spezielle Zielgruppe umgesetzt werden soll. Das bedeutet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einem Profiling in der Arbeitsfabrik als „Übungsfirma“ beschäftigt werden und dort die Fähigkeiten erproben können. Bei Bedarf ist eine Qualifizierung vorgesehen, die durch den Grundsicherungsträger finanziert werden soll. Arbeitserprobungen und Praktika sollen den Teilnehmenden die Erprobung auf dem realen Arbeitsmarkt ermöglichen. Um den besonderen Belangen der ländlichen Räume – das Projekt wird in Husum durchgeführt - und der individuellen Situation gerecht zu werden, soll den Teilnehmenden bei Bedarf die Mitwirkung in Telearbeit ermöglicht werden.

„HELENA“ der Fraueninitiative e.V. baut auf der Basis eines individuellen Coachings Helferstrukturen im Alltag auf, Lern- und Entwicklungsblockaden werden abgebaut, Ressourcen gestärkt und arbeitsbezogene Qualifizierungen durchgeführt. Die Qualifizierung umfasst dabei Basisqualifikation (z.B. EDV), berufsfeldbezogene Qualifikation (z.B. Kassentraining, Catering), Qualifizierung mit Zertifikatabschlüssen (z.B. Betreuungskraft, Tagespflegepersonen) sowie anerkannte Berufsabschlüsse (z.B. examinierte Altenpflegerin). Je nach Berufswegeplanung werden Praktika absolviert. Begleitend werden durch den Träger Arbeitsplätze gesucht und neue Arbeitsplätze (Telearbeit) geschaffen. Das Angebot richtet sich sowohl an alleinerziehende Frauen und Männer mit Kindern als auch an Eltern mit Kindern unter drei Jahren, wobei in der zweiten Variante insbesondere die Beratung im Vordergrund steht. Eine Qualifizierung ist aber auch bei dieser Gruppe möglich und gewollt. Das Projekt wird an den Standorten Lauenburg, Mölln, Glinde und Ahrensburg umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, kofinanziert durch Landes- und Bundesmitteln. Da es sich um noch laufende Projekte handelt, können noch keine abschließenden Angaben zu Teilnehmenden und Kosten gemacht werden.

Darüber hinaus werden in demselben Schwerpunkt auch die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ gefördert.

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ werden bis heute im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit aus Mitteln des Landes, des ESF und zum Teil auch der Kommunen gefördert, da sie der spezifischen Situation von Müttern, die in den Beruf zurückkehren, Rechnung tragen sollen und können. Deshalb gehören vor allem Frauen nach der Familienphase zu den Ratsuchenden, die sich an diese Einrichtungen wenden. Unter ihnen beträgt der Anteil der Alleinerziehenden ca. ein Drittel.

Neben der Beratung zu den beruflichen Perspektiven, zur Weiterbildung und zu den Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung informieren die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ inzwischen auch verstärkt über die regionalen Angebote der Kinderbetreuung. So hat beispielsweise die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Stormarn mit Unterstützung des Gleichstellungsministeriums ein Internetportal aufgebaut (www.familie-und-arbeitswelt.de), um Müttern – unabhängig vom Familienstand – mit Informationen

über Kinderbetreuungsangebote behilflich zu sein. Darüber hinaus widmen sich die Beraterinnen von „Frau & Beruf“ insbesondere der Aufgabe, Unternehmen für familienfreundliche Maßnahmen zu gewinnen. Dazu zählen vor allem der Qualifikationserhalt während der Elternzeit oder die Gestaltung von Teilzeitarbeit oder einer Teilzeitausbildung. Zudem waren 2009 viele der Beratungsstellen gemeinsam mit Bildungsträgern ihrer Regionen an der Entwicklung von Konzepten im Zusammenhang mit bundes- und landesweiten Ideenwettbewerbe für die Zielgruppe „Alleinerziehende“ beteiligt. Diese Projekte - und damit die Zielgruppe der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen - profitieren von den Beratungs- und Informationsangeboten von Frau & Beruf nach ihrer erfolgreichen Etablierung in den Regionen.

Außerhalb des Arbeitsmarktprogramms wird ein Projekt des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation gefördert. Die Beratung des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation schließt die Existenzgründungsberatung auch für Mütter – unabhängig von deren Familienstand - ein. Obwohl der Weg in die Selbstständigkeit gerade für alleinerziehende Frauen mit Kindern schwierig ist (lange Arbeitszeiten, geringes Eigenkapital), erscheint es ihnen oft als die einzige Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen. Das Frauennetzwerk berät die Frauen in allen Phasen einer Existenzgründung und hilft bei der Organisation der Kinderbetreuung. Während der Existenzgründungsphase werden vom Frauennetzwerk flankierende Fortbildungs- und Qualifizierungskurse angeboten, bei denen für teilnehmende Mütter die erforderliche Kinderbetreuung sichergestellt wird.

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ und das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation wurden vom Land in Höhe von jährlich 860 T € (2006 bis 2008) bzw. 760 T € (2009 und 2010) gefördert. Es wurden jährlich etwa 12.000 Frauen und 500 Betriebe qualifiziert beraten.

9. In welcher Weise und mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Berufsausbildung von Alleinerziehenden (bitte für den Zeitraum der letzten fünf Jahre darstellen und entsprechende Förderungen/Projekte detailliert beschreiben)?

- a) Wie viele Alleinerziehende wurden in diesem Zeitraum mit den einzelnen Maßnahmen erreicht?
- b) Wie viele haben eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?
- c) Wie vielen gelang die Übernahme nach der Ausbildung?

Antwort:

Seit Januar 2005 gibt es das Projekt Teilzeitausbildung, das in gemeinsamer Trägerschaft der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Das Projekt wird seit 2008 im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit über Mittel des MWV und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Ziel des Projektes ist die Schaffung innovativer Teilzeit-Ausbildungsmodelle für junge Väter und Mütter, sowie die Einrichtung zusätzlicher Teilzeitausbildungsplätze. Es richtet sich an junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben und diese aufgrund von Elternschaft unterbrechen, junge Menschen, die noch keine Ausbildung begonnen haben, also während/nach der Schule Eltern wurden und an Betriebe, die eine Teilzeitausbildung in ihre Arbeitsabläufe integrieren können.

Mit jährlich 240 T € wird das Projekt Teilzeitausbildung aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1.075 an einer Teilzeitausbildung interessierte junge Menschen beraten; die Tendenz ist steigend. Im Rahmen der Projektarbeit konnten im Jahr 2009 insgesamt 250 neue Teilzeitausbildungsplätze akquiriert werden. Belastbare Zahlen, wie viele Jugendliche ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und wie viele im Anschluss in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden, liegen nicht vor.

Bereits seit 1995 finanziert das MWV aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein“. Zunächst als bundesweit einmaliges Pilotprojekt gestartet, hat sich die Ausbildungsbetreuung zu einem nicht wegzudenkenden Pfeiler in der Beratung jugendlicher Auszubildender sowie Ausbildungsabbrecher und Ausbildungsabbrecherinnen etabliert.

Für sämtliche Konfliktfälle während der Ausbildung (wie Schwangerschaft einer Auszubildenden, Freistellung für Stillphasen, Kinderbetreuung, usw.) aber auch nach bereits erfolgtem Ausbildungsabbruch stehen die Berater und Beraterinnen sowohl den Jugendlichen als auch den Betrieben als neutrale und vermittelnde Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit 880 T € jährlich wird das Projekt durch das MWV finanziert. Insgesamt werden rund 1.700 Jugendliche pro Jahr beraten; auch hier ist die Tendenz steigend. Durch die erfolgreiche Intervention der Regionalen Ausbildungsbetreuung verbleiben durchschnittlich 90 % der Rat suchenden Auszubildenden in Ausbildung, 74 % der Abbrecher und Abbrecherinnen können in das berufliche Bildungssystem reintegriert werden. Wie hoch die Zahl der Alleinerziehenden ist, die bei der Regionalen Ausbildungsbetreuung beraten werden, kann von hier nicht ermittelt werden.

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung der Berufsausbildung Alleinerziehender ist die im Zukunftsprogramm Arbeit verankerte Aktion „Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze“. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche unter 25 Jahren. Bis zum 31.12.2010 ist die finanzielle Förderung von Betrieben auf die zusätzliche Ausbildung von jungen Menschen beschränkt, die woanders eine Ausbildung abgebrochen haben. Zu ihnen zählen auch Alleinerziehende.

Die Förderung umfasst jährlich rund 576 T € aus dem Europäischen Sozialfonds, insgesamt konnten 2009 rund 400 Ausbildungsabbrecher und Ausbildungsabbrecherinnen in das berufliche Bildungssystem reintegriert werden. Wie hoch die Zahl der Alleinerziehenden ist, die an dieser Förderung partizipieren konnten, wird nicht erfasst.

10. Welche Initiativen hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren im Einzelnen ergriffen, um Neueinstellungen von alleinerziehenden Müttern bzw. alleinerziehenden Vätern entsprechend ihrer Qualifikation zu fördern, und welche weiteren Initiativen sind diesbezüglich in welchem finanziellen Umfang geplant?

Antwort:

Hinsichtlich der Aktivitäten im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit wird auf die Ausführungen zu Frage B. 8 verwiesen.

11. Welche betrieblichen Ausbildungsangebote in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt, die auf die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden Mütter und Väter zugeschnitten sind?

Antwort:

Das Angebot der Teilzeitausbildung für junge Väter und Mütter zeichnet sich durch eine besondere Flexibilität und eine klassische Win-Win-Situation für Auszubildende und Betriebe aus. Beide Vertragspartner einigen sich auf eine Stundenzahl zwischen 20 und 30 Wochenstunden und sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (vormittags, nachmittags, abends, Wochenzeitkonto). An den Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die ausgehandelte Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert wird, und die Berufsschule wird über das gewählte Modell informiert.

Grundsätzlich gibt es zwei Modelle zur Teilzeitausbildung: Bei der ersten Variante beträgt die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 25 Wochenstunden (75 % der wöchentlichen Arbeitszeit) und die Gesamtausbildungsdauer bleibt unverändert. Bei Variante zwei wird die Ausbildungszeit um maximal ein Jahr verlängert, wenn die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden beträgt.

Sowohl den alleinerziehenden Vätern und Müttern als auch den Betrieben wird durch diese Modelle größtmögliche Flexibilität und die optimale Anpassung an den Alltag, bzw. die Betriebsstruktur ermöglicht. Vergleiche hierzu auch die Beantwortung zu Frage B. 9.

12. Welche weiteren Unterstützungsangebote aus der Wirtschaft oder von anderen nichtstaatlichen Institutionen und Initiativen sind der Landesregierung bekannt und worauf zielen diese?

Antwort:

Es liegen keine näheren Kenntnisse über die Unterstützungsangebote aus der Wirtschaft für alleinerziehende Mütter und Väter vor. Unterschiedliche Unternehmen in Schleswig-Holstein nehmen freiwillig eine soziale Verantwortung für berufstätige Eltern und Alleinerziehende wahr. Diese Unternehmen sehen die Kinderbetreuung und Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für Eltern und Alleinerziehende als zielgerichtete Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs an.

13. Wie entwickelte sich die Teilnahme von alleinerziehenden Mütter und Vätern an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration in den letzten fünf Jahren (absolut und in Prozent) aufgeschlüsselt nach den Kategorien

- a) schulische Trainingsmaßnahmen,
- b) betriebliche Trainingsmaßnahmen,
- c) Förderung der beruflichen Weiterbildung,

- d) Kurse (zum Beispiel Deutschkurse etc.),
- e) Vermittlungsgutschein,
- f) Arbeitsgelegenheiten für Erwachsene,
- g) Arbeitsgelegenheiten U25?

Antwort:

Zur Teilfrage d) konnte die Bundesagentur für Arbeit keine Daten liefern. Das Merkmal „Alleinerziehend“ wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst seit Februar 2006 erhoben. Die Datenbasis und das Konzept zur Auswertung der eingelösten Vermittlungsgutscheine wurden ab Januar 2010 umgestellt, so dass eine Auswertung lediglich ab diesem Zeitpunkt möglich ist. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf März 2010.

Eintritte von alleinerziehenden Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein								
	Jahresdurchschnitt 2006*		Jahresdurchschnitt 2007*		Jahresdurchschnitt 2008*		Jahresdurchschnitt 2009*	
	Bestand	Quote**	Bestand	Quote**	Bestand	Quote**	Bestand	Quote**
Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahme, TM	263	100,0 %	261	99,5 %	291	110,9 %	105	39,8 %
dar. Tätigkeit in einem Betrieb	86	100,0 %	98	114,2 %	111	130,0 %	6	7,2 %
berufliche Weiterbildung, FbW	49	100,0 %	80	164,3 %	105	215,2 %	131	267,3 %
Arbeitsgelegenheiten, AGH	230	100,0 %	228	99,2 %	252	109,4 %	247	107,5 %
bei Eintritt unter 25 Jahren	23	100,0 %	21	94,2 %	25	108,6 %	22	99,0 %
bei Eintritt 25 Jahre und älter	207	100,0 %	207	99,8 %	227	109,5 %	225	108,5 %

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

** Quoten bezogen auf das Basisjahr 2006

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von alleinerziehenden Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und eigene Berechnungen

In den Trainingsmaßnahmen ist ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen, während der Stand der Arbeitsgelegenheiten gleich bleibend stabil ist. Lediglich die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung steigt stetig an und liegt im Jahr 2009 deutlich über den Werten der Vorjahre.

14. Wie viele der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden sind derzeit, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, nach Alter und nach Bezirken der Arbeitsagentur, arbeitslos und wie hat sich diese Zahl im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Durch verschiedene gesetzliche Änderungen ist der Vergleich von Daten unterschiedlicher Jahre nur eingeschränkt möglich. Ab Januar 2005 liegen keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) vor, da das Merkmal

„Alleinerziehend“ nicht im Datenlieferumfang an die Bundesagentur für Arbeit enthalten ist.

Arbeitslose Alleinerziehende in Schleswig-Holstein, gegliedert nach Arbeitsamtsbezirken (alle Werte in absoluten Zahlen)

	Arbeitslose Alleinerziehende AA Bad Oldesloe					
	Insgesamt*	Männer*	Frauen*	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	386	49	337	14	350	22
Juni 2001	430	36	394	18	390	22
Juni 2002	542	57	485	19	487	36
Juni 2003	737	72	665	31	659	47
Juni 2004	862	84	778	32	772	58
Juni 2005	1250	89	1.161	67	1.098	85
Juni 2006	1293	105	1.188	48	1.165	80
Juni 2007	1238	97	1.141	46	1.089	103
Juni 2008	1187	102	1.085	47	1.044	96
Juni 2009	1077	79	998	54	927	96
Juni 2010	1103	94	1.009	43	950	110

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

	Arbeitslose Alleinerziehende AA Elmshorn					
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	683	78	605	31	611	41
Juni 2001	768	78	690	32	702	34
Juni 2002	963	108	855	51	862	50
Juni 2003	1203	123	1.080	58	1.092	53
Juni 2004	1328	134	1.194	57	1.197	74
Juni 2005	2012	147	1.865	109	1.790	113
Juni 2006	1956	120	1.836	63	1.779	114
Juni 2007	1840	114	1.726	50	1.647	143
Juni 2008	1570	108	1.462	41	1.375	154
Juni 2009	1552	129	1.423	42	1.358	152
Juni 2010	1454	119	1.335	42	1.257	155

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

	Arbeitslose Alleinerziehende AA Flensburg					
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	693	76	617	24	636	33
Juni 2001	857	91	766	25	787	45
Juni 2002	921	98	823	34	830	57
Juni 2003	1074	122	952	39	961	74
Juni 2004	1270	147	1.123	46	1.126	98
Juni 2005	1052	86	966	63	906	83
Juni 2006	896	86	810	36	777	83
Juni 2007	808	67	741	26	693	89
Juni 2008	739	58	681	26	642	71
Juni 2009	757	86	671	33	634	90
Juni 2010	705	79	626	23	595	87

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Arbeitslose Alleinerziehende AA Heide						
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	236	28	208	12	212	12
Juni 2001	307	32	275	15	282	10
Juni 2002	338	40	298	16	299	23
Juni 2003	432	50	382	19	379	34
Juni 2004	466	59	407	16	412	38
Juni 2005	761	63	698	39	678	44
Juni 2006	768	68	700	34	677	57
Juni 2007	779	62	717	37	673	69
Juni 2008	723	58	665	25	627	71
Juni 2009	691	55	636	28	597	66
Juni 2010	556	60	496	25	465	66

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Arbeitslose Alleinerziehende AA Kiel						
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	559	51	508	15	505	39
Juni 2001	647	59	588	21	583	43
Juni 2002	759	86	673	22	688	49
Juni 2003	1107	120	987	31	1.008	68
Juni 2004	1269	129	1.140	58	1.130	81
Juni 2005	2307	173	2.134	100	2.073	134
Juni 2006	2368	164	2.204	70	2.123	175
Juni 2007	2270	164	2.106	60	1.992	218
Juni 2008	2211	149	2.062	31	1.962	218
Juni 2009	2079	166	1.913	55	1.783	241
Juni 2010	2047	165	1.882	44	1.739	264

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Arbeitslose Alleinerziehende AA Lübeck						
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	700	55	645	31	630	39
Juni 2001	825	65	760	23	752	50
Juni 2002	959	56	903	23	867	69
Juni 2003	1172	97	1.075	37	1.050	85
Juni 2004	1359	119	1.240	35	1.216	108
Juni 2005	2052	131	1.921	88	1.809	155
Juni 2006	2164	126	2.038	88	1.901	175
Juni 2007	2181	139	2.042	76	1.886	219
Juni 2008	2021	125	1.896	57	1.748	216
Juni 2009	2026	140	1.886	67	1.700	259
Juni 2010	1714	105	1.609	76	1.469	169

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

	Arbeitslose Alleinerziehende AA Neumünster					
	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre*	25 bis unter 50 Jahre*	50 bis unter 65 Jahre*
Juni 2000	616	53	563	35	549	32
Juni 2001	753	59	694	31	672	50
Juni 2002	912	79	833	29	824	59
Juni 2003	1134	101	1.033	39	1.008	87
Juni 2004	1092	109	983	38	971	83
Juni 2005	1801	141	1.660	54	1.629	118
Juni 2006	1751	116	1.635	46	1.597	108
Juni 2007	1705	116	1.589	48	1.514	143
Juni 2008	1615	114	1.501	52	1.413	150
Juni 2009	1456	118	1.338	52	1.261	143
Juni 2010	1512	146	1.366	46	1.291	175

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

15. Wie lange hält die Arbeitslosigkeit durchschnittlich an und gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern?

Antwort:

Aus den nachstehenden Tabellen ergeben sich folgende Werte:

	Arbeitslose Alleinerziehende* in Schleswig-Holstein im Juni 2009 und 2010					
	Arbeitslose Alleinerziehende			durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Juni 2009	9.638	773	8.865	457	440	458
Juni 2010	9.091	768	8.323	446	449	446

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und Bestand an Arbeitslosen und die durchschnittliche bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit (im Bestand) in Tagen

16. Wie viele der Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen?

Antwort:

Insgesamt waren in Schleswig-Holstein im Juni 2009 3.842 Alleinerziehende von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wovon 265 oder 6,9 % männlich waren. In Juni des Jahres 2010 waren es 3.535 (- 307 oder - 8,0 % zum Vorjahr). Der Anteil der Väter stieg auf 298 oder 8,4 %. Die Anzahl aller Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum konstant bei ca. 27.850 geblieben. Der Anteil der Alleinerziehenden betrug 2009 13,8 % und ist im Jahr 2010 auf 12,9 % gesunken.

17. Gab es besondere Qualifizierungsangebote zur Betreuung und Vermittlung von Alleinerziehenden für das Personal der ARGE? Wenn ja, welche und für welche Zielgruppe?

Antwort:

1) Qualifikation:

Ein Grundsicherungsträger beschäftigt eine hauptverantwortliche Ansprechpartnerin für Alleinerziehende, die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs eine entsprechende Qualifikation für den Umgang mit der Zielgruppe hat. Diese Mitarbeiterin dient als Multiplikatorin sowie als interne Ansprechpartnerin. Andere ARGEn stellen Überlegungen an, entsprechend zentrale Ansprechpartner zu bestellen, um Fachkompetenzen zu bündeln.

2) Qualifizierung:

In einigen Grundsicherungsstellen wurden Mitarbeiterschulungen zur Thematik „Alleinerziehende“ durchgeführt – bzw. sind diese zukünftig vorgesehen sowie in die Qualifizierungsplanung aufgenommen worden. Der Vertiefungsgrad ist jedoch unterschiedlich. Zum einen werden separate Schulungen mit dem Fokus auf das Thema „Alleinerziehende“ angeboten zum anderen werden die „Alleinerziehenden“ als Teil einer Schulung im Zuge der Thematisierung von Zielgruppen eingebunden.

18. Gibt es abgesprochene Kooperationen zwischen der ARGE und Beratungseinrichtungen für Alleinerziehende? Wenn ja, welche?

Antwort:

1) Netzwerke:

Es bestehen Netzwerke zu den vor Ort agierenden Einrichtungen:

- „Frau und Beruf“
- „Frauen helfen Frauen“
- „Pro Familia“
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit
- Familienbildungsstätten
- Frauenhäuser
- „Forum für Alleinerziehende“
- Beratungsstellen für Frauen und Mädchen
- „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“
- „Frauen und Hartz IV“
- Kommunaler Träger (Zulassung und Bereitstellung von Tagesmüttern)
- Bildungsträgerlandschaft
- INTEGRA
- Schwangerenberatungsstelle

Diese Netzwerke werden jeweils ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter der ARGE'n, um die Interessen der betroffenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger gem. SGB II zu vertreten und in Kooperation mit den oben (nicht abschließend) aufgeführten Organisationen Hilfestellungen für Alleinerziehende zu entwickeln. Überwiegend gibt es jedoch keine formalen Kooperationsvereinbarungen. In den meisten Regionen sind diese bestehenden Netzwerke über Jahre – abhängig von den handelnden Akteuren – gewachsen.

2) Weitere Aktivitäten:

Über die oben genannten Netzwerke nehmen die ARGE-Vertreter an Fachtagungen, Workshops sowie zielgruppenspezifischen Fachbörsen teil.

3) Beispiel: ann – Alleinerziehenden Netzwerk Neumünster

Das „Alleinerziehende Netzwerk Neumünster“ (kurz: ann) ist ein Zusammenschluss von Institutionen, Trägern, Behörden und Verbänden aus Neumünster, das über die Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt speziell für Alleinerziehende informieren möchte. Zu diesem lokalen Netzwerk gehören Partner aus ganz unterschiedlichen Bereichen: Kinderbetreuung und Erziehung, Finanzen und Schulden, Bildung und Arbeit, Partnerschaft und Trennung sowie Freizeit und mehr. Auf einer Website finden die alleinerziehenden Ratsuchenden Beratungsstellen, Ansprechpartner und Aktivitäten in Neumünster speziell für alleinerziehende Familien. Hier finden sie für Ihre individuelle Lebenssituation den passenden Netzwerkpartner, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Das „ann“ ist im April 2009 als einjähriges Modellprojekt des BMFSFJ gestartet und läuft seit Mai 2010 ungefördert fort.

19. Welche Weiterbildungsangebote in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt, die auf die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden Müttern und Vätern zugeschnitten sind?

Antwort:

Weiterbildungspolitisches Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein ist die Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und –nachfrage im Land. Durch die Förderung der Rahmenbedingungen sowie durch die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an Aufstiegsfortbildung und an der Weiterbildung für Beschäftigte durch das Wirtschaftsministerium werden die Anreize für individuelles und betriebliches Engagement für die Weiterbildung verbessert und den Menschen und insbesondere kleinen Unternehmen in Schleswig-Holstein der Zugang zur Weiterbildung erleichtert. Verantwortlich für die Angebote von Kursen sind die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung, denen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz u. a. das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung zusteht.

Angebote speziell für Alleinerziehende werden seitens des Wirtschaftsministeriums nicht gefördert, aber - wie andere Bildungsangebote der Weiterbildung auch - mittelbar unterstützt, indem die Träger und Strukturen der Weiterbildung gestärkt werden. So haben beispielsweise alle Bürgerinnen und Bürger, auch alleinerziehende Mütter und Väter, die Möglichkeit, sich bei den zwölf vom Wirtschaftsministerium geförderten Weiterbildungsverbänden in Schleswig-Holstein zu Weiterbildungsfragen und -angeboten kostenlos beraten zu lassen (www.weiterbildungsverbuende.schleswig-holstein.de). In dem ebenfalls geförderten Kursportal Schleswig-Holstein können Weiterbildungsangebote von über 500 Anbietern aus Schleswig-Holstein recherchiert werden (www.sh.kursportal.info).

Dort sind Maßnahmen eingestellt, die sich u. a. auch an die Zielgruppe Alleinerziehende und deren Kinder richten. Dazu gehören Weiterbildungen, die in Teilzeit durchgeführt werden, ebenso wie Angebote zur Erziehungsberatung oder Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende.

Angebote der Arbeitsverwaltung

Frauen und Männer, die sich dazu entschließen, eine Familie zu gründen und Kinder aufzuziehen sind oftmals dazu gezwungen, ihren Beruf zumindest vorübergehend aufzugeben. Die Erwerbspausen führen in vielen Fällen nicht nur zu gravierenden finanziellen Nachteilen, sondern auch ehemals vorhandene berufliche Qualifikationen können veralten. Ein Wiedereinstieg in den Beruf wird umso schwieriger, je länger die Nichtbeschäftigung dauert. Erschwerend wirken sich auch fehlende Informationen oder Angebote zur Kinderbetreuung, unflexible Arbeitsplatzangebote, eingeschränkte Mobilität (insbesondere auch durch unzulänglichen ÖPNV in ländlichen Strukturen) sowie die Branchenstruktur im ländlichen Raum aus.

Weiterbildungskonzepte müssen daher auch die besonderen Lebensumstände der Alleinerziehenden berücksichtigen, damit die Angebote für diesen Personenkreis erreichbar werden und sich die Arbeitsmarktchancen nachhaltig verbessern. Die Arbeitsverwaltung unterstützt mit den Instrumentarien aus SGB II und SGB III auch über die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten und vergleichbaren Maßnahmen die Rückkehr ins Erwerbsleben. Die Regelangebote und -instrumente sind dabei auf alle Arbeitssuchenden ausgerichtet und orientieren sich am Qualifizierungsbedarf und nicht an einer aktuellen Familiensituation.

Durch Beobachtungen der Entwicklung des Potentials alleinerziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger durch die Arbeitsverwaltung, z. B. des Jobcenters Kiel, stellt sich aus deren Sicht ein besonderer Beratungs- und Betreuungsbedarf für einen Teil des Personenkreises heraus, der SGB-II-Empfänger ist. Dieser stammt vorwiegend aus Quartieren, die als sozialer Brennpunkt gelten. Eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Betroffenen scheint ohne massive Unterstützung immer weniger in der Lage zu sein, die Anforderungen des SGB II zu erfüllen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft zu bestreiten. Dabei stehen weniger formale Hinderungsgründe (fehlende Kinderbetreuung) im Vordergrund, sondern vielmehr verfestigte Haltungen und Einstellungen zur eigenen Situation. Es werden kaum Chancen gesehen, die Situation in eigener Verantwortung zu verändern. In der Beratung wird deutlich, dass viele Alleinerziehende für sich selbst keine Perspektiven am allgemeinen Arbeitsmarkt (mehr) sehen und sich im Leistungsbezug „eingrichtet“ haben. Ursachen hierfür sind häufig:

- keine oder nur unzureichende schulische und/oder berufliche Bildung,
- schwierige persönliche und soziale Lebensumstände (Überschuldung, Gewalterfahrungen, Beziehungsprobleme, Erziehungs- und Schulprobleme mit den Kindern),
- fehlende eigene Motivation für eine berufliche Tätigkeit,
- fehlendes soziales Netzwerk,
- hohe Erwartungshaltung an die Institutionen des Sozialstaates sowie
- langjähriger Bezug von Sozialhilfe oder Transferleistungen (teilweise bereits in der Herkunftsfamilie) und fehlende alternative Modelle im sozialen oder familiären Umfeld.

Für diese spezielle Zielgruppe steht die (Wieder-) Herstellung von Selbstwertgefühl und eigener Motivation im Fokus von Veränderungsprozessen. Vor diesem Hintergrund werden für den Bereich des SGB II spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende entwickelt, die zunächst eine Stärkung der Persönlichkeit und ein Heranführen an eine berufliche Tätigkeit anstreben.

Diese Förderinstrumente wurden für 2006 nach den Regelungen des SGB II als Trainingsmaßnahmen konzipiert. Folgende Ziele sollten mit den Trainingsmaßnahmen erreicht werden:

- Erkennen und Verringern von multiplen individuellen und sozialen Vermittlungshemmnissen,
- Herstellung einer persönlichen Veränderungsmotivation,
- Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung durch eine umfassende Unterstützung bei den spezifischen Problemlagen,
- Gewährleistung der Kinderbetreuung durch den Träger oder in Kooperation mit anderen Trägern während der Maßnahmen, soweit die Kinderbetreuung nicht selbst durch die Teilnehmer/innen geregelt ist,
- Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherstellung der Kinderbetreuung,
- Sicherstellung der Nachbetreuung der Teilnehmer/innen,
- Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Begründung von Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen,
- sozialräumliche Ausrichtung der Angebote für alleinerziehende Frauen und Männer.

Die spezifischen Lebenslagen von Alleinerziehenden spiegeln sich in der Struktur – sowohl in den Rahmenbedingungen als auch in den Inhalten – aller Maßnahmen wider.

Nachfolgend werden konkrete Maßnahmen exemplarisch für die ARGE in Schleswig-Holstein aufgeführt. Diese Aufzählung ist beispielhaft.

ARGE Ostholstein

Im Rahmen des Projektes FAN (Frauen Aktiv Netzwerk) des Lernzentrum Lensahn wird von Frauen für Frauen eine Infoplattform (Beratungswebsite) erstellt, in der von Kinderbetreuung bis Beratungsstellen usw. alle unterstützenden Einrichtungen dargestellt werden. Weiterhin werden Projekte angeboten, Vorträge für alle Interessierte abgehalten, spezielle Treffpunkte für Frauen mit Frauen angeboten, Kinder können mitgebracht werden. Diese Maßnahme dient der ersten Orientierung, dem Aufbau eines individuellen Netzwerkes mit Beratungsstellen und anderen Gleichgesinnten, sowie der Qualifizierung im Rahmen eines Cafés, das von und mit Frauen aufgebaut und betrieben wird. Die Förderung erfolgt über die ARGE Ostholstein.

Soziales Kompetenzzentrum an drei Standorten (Neustadt, Bad Schwartau, Oldenburg) der Grone Schule: Eine niederschwellige Maßnahme für Frauen, die lange Zeit zuhause waren, ohne Ausbildung und oft ohne Schulabschluss. Diese Frauen sollen gedanklich wieder an einen Beruf herangeführt werden, eine soziale Struktur erhalten und sich mit anderen Frauen treffen. In der Maßnahme sollen erste berufliche Bezüge geklärt werden. Die Frauen waren meist nie oder nur kurzzeitig in Arbeitsverhältnissen.

ARGE Pinneberg

Das Projekt „TiB“ wendet sich an die Zielgruppe der alleinerziehenden Migrantinnen und Migranten. Die Inhalte der Maßnahme sind u.a. Sprache im Beruf, Recht und Beruf, Berufsleben, Erwerb von EDV-Grundkenntnissen, fachliche Vorbereitung auf betriebliche Praktika, Durchführung von Praktika, Bewerbungscoaching, Vorberei-

tung auf Auswahltests. Die Vorgehensweise ergibt sich aus der Analyse der beruflichen Situation unter Beachtung vorhandener beruflich nutzbarer Stärken und integrationsrelevanter Schwächen. Dabei sind eventuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dies trifft besonders auf Kundinnen zu, die bisher noch kein Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen waren. Folgende Hemmnisse treten häufig auf: schlechte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, fehlende Motivation, fehlende berufliche Ausbildung, fehlende Mobilität und Flexibilität, fehlende Kinderbetreuung, Probleme im häuslichen Bereich. Eine persönliche Integrationsstrategie wird erarbeitet. Weiterhin werden Berufspraktika durchgeführt, durch die die Teilnehmerinnen eventuelle Qualifikations- oder Verhaltensdefizite erkennen und mit Hilfe der Dozenten abstellen können. Hierdurch soll eine Motivation erreicht werden, die angebotenen Lehrinhalte positiv aufzunehmen. Der Träger hält zusätzlich die Möglichkeit der Kinderbetreuung und eines Fahrdienstes vor.

Über diese speziellen Maßnahmen hinaus hält die ARGE Pinneberg ein sehr umfangreiches Angebot an Maßnahmen vor, die sowohl in Vollzeit als auch flexibel in Teilzeit durchgeführt werden können. Ferner bieten diese Maßnahmen z. T. einen laufenden Einstieg. Beispielhaft seien hier genannt Lernzentrum Job Power, POLA, Perspektive Aktiv etc. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit des Einzelcoachings, wobei der Maßnahmeträger individuelle Gesprächstermine anbietet.

Angebote für Langzeitarbeitslose aus dem Zukunftsprogramm Arbeit

Im Rahmen der unter Frage B 8 beschriebenen Projekte im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit erfolgen Qualifizierungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Spannweite der Möglichkeiten liegt dabei zwischen Qualifizierungen zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen bis hin zu fachlich notwendigen Qualifizierungen für einen bestimmten Arbeitsplatz.

20. Wie viele Alleinerziehende sind in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, und wie sieht dies im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 aus?

Antwort:

Die Frage B 20 lässt sich aus vorliegenden Daten nicht beantworten. Eine direkte Befragung des infrage kommenden Personenkreises stößt aufgrund des Rechts des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung auf erhebliche Grenzen und würde – da nur freiwillig zur Verfügung gestellte Daten verwendet werden könnten – zu keinem zutreffenden Bild führen. Unabhängig davon wäre eine Darstellung von aussagekräftigen Zeitreihen schon aufgrund von vollzogenem Organisations- und Personalwechsel unmöglich.

21. Wie viele Alleinerziehende sind in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, und wie sieht dies im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 aus?

Antwort:

Es liegen über Alleinerziehende (Mütter/Väter) in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen keine Daten vor. Es werden keine Daten in dieser Merk-

malkombination (alleinerziehende Personen in Verbindung mit Führungsposition) erhoben.

22. Worin sieht die Landesregierung die größten Hindernisse für den beruflichen Aufstieg von alleinerziehenden Müttern und Vätern? Sieht sie dabei Unterschiede zwischen Frauen und Männern?

Antwort:

Anlässlich des Symposiums zum 20-jährigen Bestehen des Frauenministeriums im Juni 2008 hat Claudia Funke, eine Direktorin bei McKinsey, eine Studie vorgestellt, die nachweist, dass es keine Korrelation zwischen der Beschäftigtenquote generell und dem Anteil von Frauen in Führungsfunktionen gibt. Maßgeblich ist vielmehr der Anteil, den Frauen an der Gesamtarbeitszeit haben. In den Ländern, in denen dieser Anteil gering ist, weil überwiegend Frauen Teilzeit in Anspruch nehmen, ist auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen unterdurchschnittlich. Teilzeit ist demnach das entscheidende Karrierehemmnis, das dem Aufstieg von Frauen entgegensteht, zumindest wenn nur Frauen Teilzeit in Anspruch nehmen. Zwar arbeiten ein Drittel der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein in Vollzeit (aus „Statistik informiert“ Nr. 82/2010 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein), da aber auch diese regelmäßig auf öffentliche oder private Betreuungsarrangements angewiesen sind, dürften sie nicht über die gleiche zeitliche Flexibilität verfügen wie Elternteile mit einer partnerschaftlichen Erziehungsteilung oder Personen ohne Familienpflichten. Die ständige Präsenz kombiniert mit der generellen Bereitschaft zu Überstunden, die zuweilen für einen beruflichen Aufstieg vorausgesetzt wird, dürfte generell für Alleinerziehende – unabhängig vom Geschlecht - schwerer zu realisieren sein.

In Bezug auf den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber sind aus Sicht der Landesregierung aufgrund des Regelwerks (Beamtenrecht, Tarifrecht) keine Hindernisse für den beruflichen Aufstieg von alleinerziehenden Müttern und Vätern erkennbar; dies gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Dennoch sind praktische Probleme im Einzelfall z.B. im Hinblick auf Teilzeitbeschäftigung und Mobilitätsanforderungen aus den oben genannten Gründen nicht auszuschließen. Belastbare Daten über die Anzahl von Alleinerziehenden in der Landesverwaltung liegen nicht vor.

Die Landesregierung bietet Maßnahmen an, um auch Alleinerziehende in der Landesverwaltung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen (wie z.B. die flexible Arbeitszeitregelung und das Angebot ergänzender Telearbeit). Aktuell hat die Personalreferentenkonferenz seit 2009 eine Erweiterung der Notfallbetreuung von Company Kids auch in der Ferienzeit beschlossen, welches insbesondere Alleinerziehende unterstützen kann.

C. Kinderbetreuung und Beratung für alleinerziehende Mütter und Väter in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Kinder alleinerziehender Mütter und Väter besuchen Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, dem Alter der Kinder und der Betreuungszeit, und wie ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen darüber nicht vor.

2. Wie hoch ist ihr Bedarf?

Antwort:

Die Kindertagesbetreuung stellt eine kommunale Aufgabe dar, deren Rahmen durch das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gesteckt wird. Nach § 6 KiTaG obliegt die Ermittlung des Bedarfs und die Gewährleistung eines entsprechenden Platzangebots den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Aufgabe gilt für alle Kinder gleichermaßen. Da keine statistischen Daten darüber verfügbar sind, wie viele Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut werden, lässt sich auch ein darauf bezogener Bedarf bzw. Versorgungsgrad nicht ermitteln.

3. Ist der Bedarf gedeckt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage C.2.

4. Welche weiteren Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden zu welchem prozentualen Anteil genutzt?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

5. Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es für schulpflichtige Kinder und zu welchem prozentualen Anteil werden diese genutzt?

Antwort:

Zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder unterstützt das Land Betreuungsmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder im Rahmen der bestehenden Offenen Ganztagschulen und der Betreuungsangebote in der Primarstufe. Offene Ganztagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass ergänzend zum Unterricht Betreuungs- und Ganztagsangebote an mindestens drei Tagen in der Woche mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens sieben Zeitstunden je Tag vorgehalten werden. Diese Angebote umfassen z. B. die Einnahme eines Mittagessens,

Hilfe und Betreuung bei den Hausaufgaben, musische und sportliche Angebote sowie Freizeitaktivitäten entsprechend den Bedürfnissen der Kinder.

In der Primarstufe werden ergänzend zur verlässlichen Schulzeit (in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden am Tag, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden am Tag) Betreuungsangebote vorgehalten. Diese finden in einem festen zeitlichen Rahmen an jedem Schultag bis mindestens 14:00 Uhr, häufig jedoch weit über diesen Zeitraum hinaus, statt.

Die Landesregierung unterstützt im Schuljahr 2010/11 252 Betreuungsangebote in der Primarstufe und insgesamt 430 Offene Ganztagschulen. Darüber hinaus gibt es 10 gebundene Ganztagschulen, die eine verpflichtende Schulzeit von 37 Zeitstunden in der Woche (4 Tage mit jeweils 8 Zeitstunden, 1 Tag mit 5 Zeitstunden) vorsehen. In weiteren 23 gebundenen Ganztagschulen besteht eine verpflichtende Schulzeit an mehreren Tagen in der Woche bzw. für bestimmte Jahrgangsstufen. Zu dem Anteil, mit dem Alleinerziehende diese Angebote nutzen, können keine Angaben gemacht werden. Hierzu werden keine Daten erhoben.

6. Welche besonderen Kinderbetreuungsangebote richten sich ausdrücklich an Alleinerziehende und berücksichtigen dabei den besonderen Betreuungsbedarf?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

7. Gibt es Unterschiede in den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten und wenn ja, welche und was unternimmt die Landesregierung, um die Unterschiede auszugleichen?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Unterschiede bekannt. Gemäß § 82 Abs. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat das Land auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Hierzu werden finanzielle Mittel für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellt. Zur Art und Höhe der Förderung siehe Antwort zu Frage C. 10.

8. Welche Beratungsstellen und Hilfsangebote stehen alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie deren Kindern, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, zur Verfügung?

Antwort:

Grundsätzlich stehen uneingeschränkt allen Alleinerziehenden und deren Kindern sämtliche in Schleswig-Holstein existierenden Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung. Die Gewährung einer Beratung oder Hilfeleistung ist dabei regelmäßig nicht vom Familienstand abhängig. Dies gilt für alle Beratungs- und Hilfsangebote, unabhängig von der Frage der Finanzierung oder Trägerschaft auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Einige spezifische Projekte nehmen dabei den Aspekt einer Alleinerziehendensituation verstärkt in den Fokus, ohne dabei den Status des Alleinerziehens als exklusive Bedingung zu formulieren.

So bietet das Projekt Teilzeitausbildung jungen Vätern und Müttern Hilfestellung in Fragen um die Berufsausbildung an und weist insbesondere auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung hin. Insgesamt stehen fünf Mitarbeiterinnen an den Standorten Kiel, Lübeck, Pinneberg und Flensburg für Rat und Hilfe, auch für Alleinerziehende, zur Verfügung.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung steht u.a. Alleinerziehenden bei Konflikten während der Ausbildung bzw. nach erfolgtem Ausbildungsabbruch (z.B. wegen Schwangerschaft und/oder fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten) für Beratungen zur Verfügung. An 12 Standorten (Schleswig, Husum, Niebüll, Meldorf, Kiel, Neumünster, Eckernförde, Kellinghusen, Lübeck, Oldenburg, Ahrensburg, Bad Segeberg) stehen landesweit 13 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die Betreuung Rat suchender junger Menschen bereit. Durch eine breite Vernetzung mit anderen Projekten und Hilfsangeboten können Probleme, wie z.B. eine fehlende Kinderbetreuung oder Unklarheiten zu den Rechten junger Eltern im Ausbildungsverhältnis, gemeinsam gelöst werden, um den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu gewährleisten.

Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen bei Trennung und/oder Scheidung und der Lebenssituation von Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein bietet die Landesberatungsstelle des Landesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter Schleswig-Holstein e. V. mit Sitz in Kiel.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Ausführungen in dem Bericht der Landesregierung „Früher wahrnehmen – schneller handeln – besser kooperieren – zum Wohle unserer Kinder“ (Drs. 16/830).

9. In welchem Umfang werden diese Beratungsstellen und Hilfsangebote in Anspruch genommen?

Antwort:

Statistische Daten speziell zu Alleinerziehenden liegen hierzu nicht vor. Hinsichtlich des Angebotes des Verbandes der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V. erfolgen von dort aus nach verbandseigenen Angaben monatlich circa 200 einzelfallbezogene Beratungen.

10. In welchem Umfang erfolgt in diesem Zusammenhang eine Förderung aus dem Landeshaushalt und wie wird diese zukünftig aussehen?

Antwort:

Um in den kommenden Jahren das Angebot an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ auszubauen, unterstützt das Land die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser Aufgabe. Das Land ergänzt zum Beispiel die Bundesinvestitionen zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen mit 46 Mio. Euro. Es wird aber nicht nur in die

Infrastruktur investiert, sondern das Land beteiligt sich auch an den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Der bisher auf 60 Mio. Euro festgeschriebene Landeszuschuss soll ab 2011 um 10 Mio. Euro aufgestockt werden. Des Weiteren ist ein aufwachsendes System für die zusätzlichen Krippenplätze der Kinder unter drei Jahren geplant. Hier sollen für den laufenden Betrieb im Jahr 2011 23 Mio. Euro und im Jahr 2012 bereits 33 Mio. Euro an Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung ist darüber hinaus bestrebt, die bestehende Infrastruktur an Beratungsstellen und Hilfeangebote für Alleinerziehende, Familien und deren Kinder in Schleswig-Holstein auch vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung aufrecht zu erhalten. Daher wird der Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter Schleswig-Holstein e. V. mit der Landesberatungsstelle in Kiel - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - auch zukünftig unverändert mit rund 69,0 T € pro Jahr gefördert werden.

D. Finanzielle Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

1. Wie hat sich das durchschnittliche jährliche Einkommen der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

2. Wie viele Alleinerziehende, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern und deren Alter, erhalten Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe nach SGB XII, Bundesausbildungsförderung (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe oder Kinderzuschlag und wie haben sich diese Zahlen im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nur für das Arbeitslosengeld II ab dem Jahr 2007 vor.

	Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige in Schleswig-Holstein Jahresdurchschnittswerte*			
	2007	2008	2009	2010**
insgesamt	25.702	25.034	23.981	23.803
davon Männer	1.514	1.309	1.296	1.357
davon Frauen	24.188	23.725	22.685	22.446
davon unter 25 Jahre	3.026	2.825	2.852	2.888
davon 25 Jahre und älter	22.676	22.209	21.129	20.915

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

** Daten liegen bis Juli 2010 vor, Durchschnitt der Monate Januar bis Juli 2010

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II nach Ländern

3. Wie hoch ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter und Väter an Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) in der Grundsicherung des SGB II?

Antwort:

Im März 2010 waren in Schleswig-Holstein insgesamt 125.583 Bedarfsgemeinschaften registriert. In 35,0 % oder 43.905 Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. 24.164 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden gibt es in Schleswig-Holstein. Dies ist ein Anteil von 55,0 % von Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben oder 19,2 % aller Bedarfsgemeinschaften überhaupt.

4. Wie viele Kinder leben in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden?

Antwort:

Im März 2010 lebten in 24.164 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden 37.011 Kinder unter 18 Jahren.

5. Gibt es hinsichtlich der Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Mütter und Väter, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind,

- a) regionale Unterschiede,
- b) Unterschiede im Hinblick auf die Anzahl und das Alter des jüngsten Kindes,
- c) Unterschiede im Hinblick auf den Bildungs- und Ausbildungsstand?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor. Im Weiteren siehe hierzu die Beantwortung zu Frage B. 14.

6. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter beziehen neben Leistungen nach dem SGB II auch Einkommen aus Erwerbsarbeit?

Antwort:

Mit Stand März 2010 waren insgesamt 9.261 erwerbstätige ALG-II-Bezieher alleinerziehend. Davon gingen 482 einer selbständigen Arbeit nach und waren 8.840 abhängig erwerbstätig.

7. Wie lange dauert der durchschnittliche Transferleistungsbezug (bitte Angaben aufgeschlüsselt nach dem Alter des jüngsten Kindes, nach dem Bildungs- und Ausbildungsstand der alleinerziehenden Mütter und Väter und der Verteilung auf die Jobcenter sowie im Vergleich mit den anderen Bundesländern darstellen)?

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage kann nur bezogen auf die Dauer des Transferleistungsbezuges in Verbindung mit der Verteilung auf die Jobcenter erfolgen. Eine Abgrenzung zum Alter eines Kindes sowie des Bildungsstandes des Elternteiles ist nicht möglich. Die Frage kann nur für die bisherige Verweildauer (bisherige Dauer der Personen im Bestand) beantwortet werden, aus technischen Gründen jedoch nicht für die abgeschlossene Verweildauer (Abgang Personen).

Die Daten in den folgenden Tabellen beziehen sich auf das Jahr 2009. Eine Zeitreihe ist wegen fehlender Informationen nicht möglich. Es kann festgestellt werden, dass es in Schleswig-Holstein teils starke regionale Unterschiede gibt, im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt Schleswig-Holstein im guten Mittelfeld.

Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Schleswig-Holstein

Regionen	Bestand	jeweils Anteil an Bestand klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II in %			
		unter 3 Mo- nate	zwischen 3 und unter 12 Monate	zwischen 12 und unter 24 Monate	über 24 Mo- nate
kreisfreie Stadt Flensburg	3.321	7,3	18,6	15,7	58,4
Landeshauptstadt Kiel	7.567	5,9	13,7	13,3	67,0
Hansestadt Lübeck	7.248	5,7	15,0	12,8	66,5
kreisfreie Stadt Neumünster	2.945	6,4	15,8	15,0	62,8
Kreis Dithmarschen	3.847	6,2	16,8	15,0	61,9
Kreis Herzogtum-Lauenburg	3.715	7,8	19,6	15,7	56,8
Kreis Ostholstein	4.039	8,0	14,6	14,4	63,0
Kreis Pinneberg	5.633	7,5	16,0	16,0	60,5
Kreis Plön	2.110	10,4	18,4	16,3	54,9
Kreis Rendsburg-Eckernförde	4.965	8,3	18,4	16,2	57,2
Kreis Segeberg	4.659	8,5	19,3	17,3	55,0
Kreis Steinburg	2.801	9,8	20,1	16,9	53,3
Kreis Stormarn	2.970	8,3	20,8	15,4	55,6
Schleswig-Holstein	55.820	7,5	17,3	15,3	59,9

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften

Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Deutschland

Regionen	Bestand	jeweils Anteil an Bestand klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II in %			
		unter 3 Mo- nate	zwischen 3 und unter 12 Monate	zwischen 12 und unter 24 Monate	über 24 Mo- nate
Deutschland	1.649.965	7,8	18,1	15,6	58,5
Westdeutschland	1.176.121	8,1	18,9	16,1	56,9
Ostdeutschland	473.844	6,8	16,2	14,5	62,5
Schleswig-Holstein	55.820	7,5	17,3	15,3	59,9
Hamburg	51.074	5,7	14,3	14,4	65,6
Niedersachsen	162.696	8,0	18,4	15,5	58,2
Bremen	24.697	5,5	14,8	13,6	66,1
Nordrhein-Westfalen	398.721	7,4	18,0	15,3	59,3
Hessen	111.478	8,3	19,4	17,0	55,3
Rheinland-Pfalz	64.232	9,2	20,0	17,4	53,5
Baden-Württemberg	136.119	9,6	21,7	17,7	51,1
Bayern	144.373	10,1	21,5	17,5	50,9
Saarland	19.923	8,2	19,0	15,0	57,8
Berlin	129.230	5,6	14,0	14,0	66,4
Brandenburg	64.185	7,5	17,7	15,1	59,6
Mecklenburg-Vorpommern	48.982	8,1	17,1	13,7	61,1
Sachsen	105.734	6,6	16,9	14,8	61,7
Sachsen-Anhalt	71.044	7,1	16,2	14,2	62,5
Thüringen	54.669	8,0	17,6	15,1	59,3

* Datenerhebung ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften

8. Wie hoch ist das Armutsrisiko von Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein (bitte Angaben auch im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte und zu Paarhaushalten mit Kindern)?

Antwort:

Zur Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Haushaltstypen lassen sich aus dem Bund-Länder-Projekt „Sozialberichterstattung“ Angaben für Schleswig-Holstein entnehmen. Es handelt sich um Berechnungen auf der Basis des Mikrozensus.

Armutsgefährdungsquote¹⁾ nach soziodemografischen Merkmalen in Schleswig-Holstein, 2005 – 2009					
Merkmal	Armutsgefährdungsquote¹⁾ (gemessen am Bundesmedian) in %				
	2005	2006	2007	2008	2009
Insgesamt	13,3	12	12,5	13,1	14
Alter					
Unter 18	17,8	16,1	15,6	16,9	17,2
18 bis unter 25	21,8	20,7	20,8	21,6	24,1
25 bis unter 50	13,1	11,6	12,1	12,4	13,3
50 bis unter 65	9,4	8,6	9,6	9,7	10,9
65 und älter	9,6	8,8	10,2	11,1	11,4
Geschlecht					
Männlich	12,9	11,8	11,9	12,7	13,5
Weiblich	13,6	12,3	13,1	13,5	14,5
Alter und Geschlecht					
Männlich					
18 bis unter 25	21,3	20,5	19,6	21,3	22,2
25 bis unter 50	13,6	11,7	12,2	12,2	13
50 bis unter 65	8,9	8,9	9,3	9,5	11,3
65 und älter	7,2	6,9	7,9	8,9	8,9
Weiblich					
18 bis unter 25	22,3	20,9	22,1	22,1	26,2
25 bis unter 50	12,7	11,5	11,9	12,5	13,6
50 bis unter 65	9,8	8,3	9,9	9,8	10,5
65 und älter	11,4	10,4	11,9	12,9	13,3
Haushaltstyp²⁾					
Einpersonenhaushalt	23,4	20,8	21,8	22,6	24,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	6,1	5,3	6,7	6,5	7,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	7,4	7,6	8	7,8	9,5
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	35,4	36,7	37,7	36,8	37,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,1	8,8	7,2	9,5	9,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	7,1	8,3	8,7	10,5
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,2	24,3	20,2	21,8	22,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17	15,1	17	16,6	13,9

Erwerbsstatus³⁾					
Erwerbstätige	6,4	6,1	6,4	7,2	8
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	8,9	(6,6)	(6,6)	(6,6)	(8,1)
abhängig Erwerbstätige	6,1	6	6,4	7,3	8
Erwerbslose	47,5	47,3	50,7	51,5	47,9
Nichterwerbspersonen	15,8	14,3	15,2	16,2	17,3
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	9,3	8,5	10	10,9	11,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	17,9	16,1	15,7	17,3	17,3
sonstige Nichterwerbspersonen	26	24,4	26,5	27,2	30,6
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)					
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	35	31,3	33,8	37,2	38,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	10,6	10,4	10,7	11,6	12,4
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,5	3,6	3,8	4,2	4,5
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)					
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,9	21,9	24,2	26,8	27,9
Mittel (ISCED 3 und 4)	8,6	8,3	8,8	9,4	10,2
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,1	3,9	4,3	4,3	5
Staatsangehörigkeit					
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	42,2	33,9	37,5	37,2	40,6
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	11,6	10,8	11,1	11,8	12,5
Migrationshintergrund⁶⁾					
Mit Migrationshintergrund	33	29	29,9	29,3	32,6
Ohne Migrationshintergrund	10,3	9,6	10	10,7	11,2
Quelle: Statistikamt Nord, Mikrozensus 2005 - 2009					
1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.					
2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.					
3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).					
4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.					
5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.					
6) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.					
0) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5 000 und 10 000).					

9. Wie viele Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten in Schleswig-Holstein sind armutsgefährdet, absolut und in Prozent?

Antwort:

Diese Daten liegen so nicht vor. Im Weiteren wird zur Beantwortung auf Antwort zu Frage D. 8 Bezug genommen.

10. Wie groß ist die Anzahl der Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, die nach einer Scheidung auf Unterhalt ihres geschiedenen Ehegatten angewiesen sind, und wie hat sich diese im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

11. Wie groß ist die Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, die für ihr Kind bzw. ihre Kinder regelmäßig den in der Düsseldorfer Tabelle festgelegten Unterhalt erhalten, und wie hat sich dies im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Zu dieser Frage sind keine statistischen Daten verfügbar. Allerdings wurde im Jahr 2002 im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine repräsentative Studie zu Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland erstellt. Nach dieser Studie hatten zwei Drittel der befragten Elternteile, für deren Kinder Unterhalt festgelegt wurde, keine Schwierigkeiten mit den Unterhaltszahlungen.

12. Wie groß ist die Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, die Unterhaltsvorschuss gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erhalten, und wie hat sich die Zahl im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Leistungsberechtigt sind nach § 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Kinder Alleinerziehender. Statistisch werden daher auch nur diese erfasst.

Die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden, unabhängig von der Dauer ihres Leistungsbezugs im jeweiligen Jahr, hat sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Zahl der Kinder von Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein	
Jahr	Fallzahlen
2000	25.439
2001	25.562
2002	25.528
2003	26.652
2004	27.651
2005	27.063
2006	27.584
2007	27.313
2008	27.416
2009	26.957

Quelle: UVG-Jahresstatistiken für Schleswig-Holstein

13. In wie vielen Fällen konnten die zum Unterhalt Verpflichteten nicht ermittelt werden? Wie sieht dies im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 aus?

Antwort:

Angaben zur Ermittlung der Unterhaltspflichtigen und deren Leistungsfähigkeit werden nur in der Rückgriffstatistik für die im jeweiligen Jahr beendeten Fällen erhoben. Die Zahl der Fälle, in denen ein Unterhaltspflichtiger nicht ermittelt werden konnte, hat sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beendete Fälle	Nicht ermittelte Unterhaltspflichtige
2000	6.972	251
2001	6.703	212
2002	7.119	279
2003	7.464	280
2004	7.844	289
2005	7.137	257
2006	7.219	275
2007	7.493	287
2008	7.997	307
2009	7.985	279

Quelle: UVG-Jahresstatistiken für Schleswig-Holstein

14. Wie viele der zu Unterhalt Verpflichteten waren im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 nicht zahlungswillig?

Antwort:

Statistisch erhoben werden in der Rückgriffstatistik nur die Fälle, in denen eine Zahlungsunfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde. Diese Fälle haben sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beendete Fälle	Zahlungsunfähige Unterhaltspflichtige
2000	6.972	1.465
2001	6.703	1.513
2002	7.119	1.524
2003	7.464	1.901
2004	7.844	1.825
2005	7.137	1.802
2006	7.219	1.887
2007	7.493	1.907
2008	7.997	2.158
2009	7.985	2.214

Quelle: UVG-Jahresstatistiken für Schleswig-Holstein

15. In wie vielen Fällen wurde im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 die Zwangsvollstreckung eingeleitet?

Antwort:

Statistisch erhoben werden in der Rückgriffstatistik nur die Fälle, in denen eine Zwangsvollstreckung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der UV-Leistung erfolglos blieb. Diese Fälle haben sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beendete Fälle	Erfolglose Zwangsvollstreckung
2000	6.972	1.570
2001	6.703	1.621
2002	7.119	1.665
2003	7.464	1.677
2004	7.844	1.713
2005	7.137	1.600
2006	7.219	1.655
2007	7.493	1.571
2008	7.997	1.718
2009	7.985	1.884

Quelle: UVG-Jahresstatistiken für Schleswig-Holstein

16. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die jährlich durch die Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein zur Sicherung der Zahlung der Unterhaltsvorschussleistungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, und wie hat sich dieser im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Die Kosten für die Unterhaltsvorschussleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Die Länder sind dabei berechtigt, die Kommunen angemessen an den Leistungen zu beteiligen.

Schleswig-Holstein hat von dieser Option bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Kosten für Leistungen nach dem UVG haben sich in den Jahren 2000 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtausgaben gerundet auf volle Euro-Werte	Anteil Land	Anteil Bund
2000	30.301.670,-	20.201.114,-	10.100.557,-
2001	30.096.709,-	20.064.472,-	10.032.236,-
2002	30.613.077,-	20.408.718,-	10.204.359,-
2003	31.114.200,-	20.742.800,-	10.371.400,-
2004	34.706.384,-	23.137.589,-	11.568.795,-
2005	34.881.746,-	23.254.497,-	11.627.249,-
2006	36.379.405,-	24.252.936,-	12.126.468,-
2007	35.927.591,-	23.951.727,-	11.975.864,-
2008	34.776.932,-	23.184.621,-	11.592.311,-
2009	31.532.895,-	21.021.930,-	10.510.965,-

Quelle: Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben für Schleswig-Holstein

17. In welcher Höhe konnten davon im Vergleich der Haushaltsjahre 2000 bis 2010 Mittel auf dem Rechtsweg wieder zurück gewonnen werden?

Antwort:

Nach § 7 UVG gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil bei Gewährung von Leistungen nach dem UVG auf das Land über. Aus dem dadurch möglichen Rückgriff konnten in den Jahren 2000 bis 2009 die folgenden Einnahmen, von denen ein Drittel an den Bund abzuführen ist, erzielt werden:

Jahr	Einnahmen in Euro
2000	7.083.235,-
2001	7.257.813,-
2002	6.718.493,-
2003	6.831.996,-
2004	7.599.034,-
2005	6.944.366,-
2006	6.894.950,-
2007	7.270.225,-
2008	7.532.624,-
2009	6.677.621,-

Quelle: Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben für Schleswig-Holstein

18. Wie stellt sich die derzeitige Rechtslage bei Nichtzahlung von Unterhaltsleistungen der Alleinerziehenden nach dem UhVorschG, nach dem BGB und nach dem StGB dar?

Antwort:

In Abschnitt 2 Titel 4 des BGB werden ausschließlich die Unterhaltsansprüche geregelt. Die nach dem BGB erwirkten Unterhaltstitel können aber bei Nichtzahlung durch den Unterhaltspflichtigen nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Verbindung mit der Zivilprozessordnung (ZPO) vollstreckt werden. Ebenso können die bei Leistungen nach dem UVG Kraft Gesetzes auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche gegen den eigentlich Zahlungspflichtigen nach den o. g. Vorschriften vollstreckt werden. Die Verletzung der Unterhaltspflicht ist eine Straftat nach § 170 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB).

19. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter erhalten Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) und wie hoch ist das Elterngeld im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern?

Antwort:

Im Rahmen der statistischen Erhebungen zum BEEG werden die Elterngeldberechtigten nicht gezielt danach befragt, ob sie Alleinerziehende sind. In der Statistik finden sich lediglich Positionen zu den Angaben über den Familienstand. Unterstellt man, dass es sich bei Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen zugleich um Alleinerziehende handelt (obwohl hier z. T. auch "eheähnliche Gemeinschaften" vorliegen könnten), so ergeben sich für die Jahre 2007 (Einführung des Elterngeldes) bis 2009 und für das erste Quartal 2010 folgende Zahlen:

Jahr	Mütter	Väter	gesamt:
2007	5.029	364	5.393 *)
2008	6.092	778	6.870 *)
2009	6.660	979	7.639
1. Quartal 2010	1.689	268	1.957

*) wegen der Umstellung der Statistik von einer Antragsstatistik auf eine Statistik über die abgeschlossenen Leistungsbezüge (siehe hierzu § 22 Abs. 3 BEEG) können die Zahlenangaben für die Jahre 2007 und 2008 nur bedingt in Beziehung gesetzt werden.

Angaben über das durchschnittliche monatliche Elterngeld dieses Personenkreises sind nicht möglich. Es lässt sich anhand der statistischen Erhebungen nur das monatliche durchschnittliche Elterngeld aller Mütter und aller Väter errechnen:

Jahr	Mütter	Väter
2007	588,- €	939,- €
2008	589,- €	916,- €
2009	612,- €	972,- €
1. Quartal 2010	623,- €	983,- €

20. Wie hat sich das Auszahlungsvolumen des Bundeserziehungsgeldes/Elterngeldes in Schleswig-Holstein im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt?

Antwort:

Für die Jahre 2000 bis 2004 liegen keine Unterlagen über die Zahlung des Erziehungsgeldes vor. Daher werden nachstehend die Auszahlungsvolumina des Erziehungs- bzw. Elterngeldes für die Jahre 2005 bis 2009 und für das 1. Halbjahr 2010 angegeben; bei den Beträgen handelt es sich um die Nettzahlungen, d. h. Rückzahlungen/Rückflüsse wurden jeweils von den jährlich ausgezahlten Gesamtsummen abgezogen.

Jahr	Bundeserziehungsgeld	Bundeselterngeld
	Gesamtsumme	Gesamtsumme
2005	99.100.286,- €	- - -
2006	95.753.483,- €	- - -
2007	- - -	56.948.303,- €
2008	- - -	135.975.545,- €
2009	- - -	145.119.222,- €
2010 (1. Halbj.)	- - -	72.880.373,- €

21. Welche besonderen finanziellen Belastungen haben Alleinerziehende aus Sicht der Landesregierung?

Antwort:

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist ausführlich dargestellt in dem Familienreport 2010 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie in dem Bericht „Alleinerziehende in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2009“ des Statistischen Bundesamtes.

Die Lage Alleinerziehender ist durch eine überdurchschnittlich häufige schwierige finanzielle Situation geprägt. Erwerbstätige Alleinerziehende haben grundsätzlich nur ein Einkommen, häufig auch nur aus Teilzeitarbeit, und ggf. Unterhaltsleistungen des familienfernen Elternteils zur Verfügung. Durch diese Situation sind sie auch besonders häufig auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Alleinerziehende sind nach dem Ergebnis des Mikrozensus 2009 - Alleinerziehende in Deutschland - überdurchschnittlich häufig Leistungsempfänger von Hartz IV. Im Jahresdurchschnitt 2008 bezogen laut Bundesagentur für Arbeit von allen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern 41,6 % Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Vergleich zu 8,7 % bei Paaren mit Kindern.

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Nach den Ergebnissen der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EUSILC) des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2008 rund 36 % der Personen, die in Haushalten von Alleinerziehenden lebten, von Armut gefährdet. Zum Vergleich: die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag bei nur 8 %.

22. Gibt es dabei Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern?

Antwort:

Von den in der Antwort zu Frage D. 21 dargestellten Problemen sind überwiegend alleinerziehende Mütter, die häufiger auch mehrere Kinder zu betreuen haben, betroffen. Alleinerziehende Väter haben dagegen meist nur ein Kind zu betreuen, das auch schon älter ist. Dadurch ist es ihnen möglich, Vollzeit zu arbeiten und eine tragfähige finanzielle Basis für die Familie zu schaffen.

23. Plant die Landesregierung konkrete Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Von besonderer Bedeutung für Alleinerziehende ist eine verlässliche, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Kinderbetreuung. Nur so ist es gerade den Müttern, die von den unter Frage D. 21 beschriebenen finanziellen Problemen besonders betroffen sind, möglich, einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen und somit für eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu sorgen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung ist daher ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Zum derzei-

tigen Ausbaustand und den weiteren Planungen in diesem Bereich wird auf die Antworten zu Abschnitt C verwiesen.

Alleinerziehende benötigen in besonderer Weise gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine bedarfsgerechte und zielgenaue Unterstützung. Ihre komplexen Unterstützungsbedarfe erfordern ein reibungsloses Zusammenwirken unterschiedlicher zuständiger Hilfesysteme sowie gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die sinnvoll ineinander greifen. Notwendig sind eine stärker abgestimmte und vernetzte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf lokaler Ebene sowie gesetzliche Regelungen, aber auch finanzielle Anreize. Die Landesregierung begrüßt, dass das Bundesfamilienministerium zur Erreichung dieser Ziele mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Kooperation „Perspektiven für Alleinerziehende“ zusammenarbeitet. Die Maßnahmen des Bundesfamilienministeriums im Rahmen der Kooperation umfassen die nachfolgenden Bereiche:

- Schnittstellen von Sozialgesetzeslücken,
- Pilotstandorte für effektive Dienstleistungsketten,
- Entwicklungspartnerschaft mit lokalen Bündnissen und
- Finanzielle Leistungen.

Das Land wird das weitere Vorgehen des Bundes in diesem Bereich begleiten und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig wird das Land aber auch darauf achten, dass insbesondere die originären Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich der Familienförderung unangetastet bleiben.

E. Wohnsituation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

1. Wie sieht die Wohnsituation alleinerziehender Mütter und Väter und ihren Kindern in Schleswig-Holstein aus?

Antwort:

Alleinerziehende Haushalte werden in den Antworten definiert als Haushalte mit mindestens einem Kind und einer erwachsenen Person, die als Haushaltsvorstand allein ein oder mehrere Kinder im Alter bis zu 18 Jahren erzieht und für das Zusammenwohnen dauerhaft Verantwortung trägt.

Tendenziell wurde von den befragten Institutionen der in der Landesregierung vorherrschende Einruck bestätigt, dass sich die Wohnsituation alleinerziehender Haushalte nicht wesentlich von der Wohnsituation anderer Haushalte unterscheidet. Ausschlaggebend für die prägenden Merkmale der Wohnsituation sind vielmehr der soziale und der finanzielle Hintergrund sowie der Bildungsgrad und die beruflichen Perspektiven des Haushaltsvorstands. Es besteht keine Übersicht darüber, in welchen Gebäudearten, in welchen teilräumlichen Gebieten und in welchen Wohnungsgrößen alleinerziehende Haushalte vorrangig wohnen.

Unterschiede zu Haushalten mit zwei Erziehungsberechtigten können allenfalls zu folgenden Aspekten als Tendenz erfasst werden:

- Alleinerziehende Haushalte wohnen vorwiegend zur Miete und vorwiegend in kostengünstigen Wohnungen.
- Aufgrund der Funktionsbündelung berufstätiger alleinerziehender Haushaltsvorstände haben diese i.d.R. einen hohen Bedarf an einem Wohnstandort in der Nähe des Arbeitsplatzes, an einem funktionierenden sozialen Wohn-Umfeld, an kurzen Wegen, bzw. einer sicheren und gut ausgebauten verkehrlichen Infrastruktur, an einer gut erreichbaren Nahversorgung und vor allem an einer kinder- bzw. jugendlichenfreundlichen Umgebung. Daneben spielt bei der Standortwahl die soziale Vernetzung des Haushalts und die institutionelle Versorgung und die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder eine große Rolle.
- Da die Wohnkosten nicht nur von der Größe und der Ausstattung der Wohnungen bestimmt werden sondern auch von der Lage, ist davon auszugehen, dass die alleinerziehenden Haushalte diese Kriterien bei der Wohnungswahl oft sehr stark abwägen und auch Defizite hinnehmen müssen. Dies gilt insbesondere für Haushalte mit begrenztem Einkommen, mit Transfereinkommen und/oder ALG II-Bezug. Dies gilt ebenso in besonderer Weise für einen so genannten Konsolidierungszeitraum nach der Ehescheidung bzw. Trennungsphase einer Familie, in dem die soziale und finanzielle Struktur oftmals neu aufgebaut werden muss.
- In Wohnlagen am Hamburger Rand, in und in der Nähe der Oberzentren und an Tourismusstandorten mit Anspannungstendenzen am Wohnungsmarkt kann sich das für die alleinerziehenden Haushalte noch stärker auswirken als für andere Haushalte mit begrenztem Einkommen und zielgruppenspezifischen Bedarfen.

2. Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern?

Antwort:

Unterschiede zwischen der Wohnsituation alleinerziehender Mütter und alleinerziehender Väter sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Haben Alleinerziehende besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche? Wenn ja, welche? Gibt es Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern? Wenn ja, wie kann nach Sicht der Landesregierung Abhilfe geschaffen werden?

Antwort:

Vor dem Hintergrund eines durchschnittlich eher entspannten Wohnungsmarktes sind besondere oder strukturelle Schwierigkeiten eher nicht vorhanden. Da aber die Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein zum Teil sehr kleinräumigen Unterschieden in den ortsüblichen Vergleichsmieten und der Menge und Qualität bedarfsgerechter Angebote unterliegen, sind örtlich und zeitlich begrenzte Zugangsschwierigkeiten für alleinerziehende Haushalte mit begrenztem Einkommen nicht auszuschließen.

Auf der Basis des regionalisierten Wohnungsmarktbeobachtungssystems (WBS) zeigt sich allerdings, dass in den dort beobachteten Kommunen die Zahl der wohnungssuchenden Alleinerziehenden im vergangenen Jahrzehnt per Saldo leicht gesunken ist. In diesem regionalisierten WBS Schleswig-Holstein werden bei der Investitionsbank seit 1996 ausgewählte Städte und Gemeinden jedes Jahr u. a. gefragt, wie viele wohnungssuchende Alleinerziehende bei ihnen zum Jahresende registriert sind. Es handelt sich um freiwillige Angaben, so dass nicht alle befragten Kommunen über Daten verfügen. Daher können keine Landesdurchschnitte gebildet werden, sondern es werden Erkenntnisse aus den sog. „Spotlight-Kommunen“, d. h. einzelnen Städten, dargestellt. In der Abfrage wird nicht nach alleinerziehenden Müttern und Vätern unterschieden. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte wird grundsätzlich auf 1.000 Privathaushalte umgerechnet, um sie zwischen den beteiligten Kommunen vergleichbar zu machen. In Kiel sinken die Werte seit 2007 und in Lübeck seit 2003 deutlich. Ende 2009 suchten in Kiel 0,9 Alleinerziehende auf 1.000 Haushalte eine Wohnung, in Lübeck lag dieser Wert bei 1,2. Absolut waren dies 118 Haushalte in Kiel und 139 Haushalte in Lübeck. Nur in wenigen der registrierten Städte liegen die relativen Werte noch niedriger.

Nach den Erkenntnissen des seit 2002 per Anno erstellten Wohnungsbarometers ist die Zahl der Kommunen, die eine leichte oder deutliche Steigerung der Wohnungsnachfrage Alleinerziehender erwarten, im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgegangen. Das Wohnungsbarometer basiert auf einer Umfrage unter Wohnungsmarktakteuren, u. a. der Spotlight-Kommunen, wobei auch Einschätzungen der Akteure z. B. zur erwarteten Wohnungsnachfrage Alleinerziehender erfragt werden. 2003 erwarteten noch 75 % der Befragten eine Nachfragesteigerung Alleinerziehender, 2010 nur noch 29 % der befragten Kommunen. Die vier kreisfreien Städte erwarten durchgängig keine Steigerung mehr.

Diese Erkenntnisse werden durch partielle Einschätzungen seitens des Landkreistags und der Wohnungswirtschaft untermauert. Seitens der Verbände der Wohnungswirtschaft und der Haus- und Grundeigentümer des Landes liegen keine Indikatoren dafür vor, dass die Gruppe der alleinerziehenden Haushalte bei der Wohnungssuche oder der Wohnungsvergabe durch besondere Schwierigkeiten benachteiligt ist. Bei der Mieterfluktuation geht man bei den Mitgliedunternehmen des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) davon aus, dass die Quote, die im letzten Jahr bei durchschnittlich 12 % lag, in der Gruppe der Alleinerziehenden tendenziell etwas geringer ausfällt. Dies lässt den Schluss zu, dass diese Zielgruppe ungeachtet der tatsächlichen Eignung, länger als andere Haushalte in einer Wohnung verbleibt. Zu Unterschieden zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern liegen keine Erkenntnisse vor.

Aus Sicht des Landes gibt es eine Reihe von landesunterstützten Strategien, die die Kommunen nutzen können, um Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu vermeiden. So verfügen die Städte, die ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt haben, über die Übersicht von Nachfrage und Angebot auf dem örtlichen Wohnungsmarkt, aber auch über Erkenntnisse zu Potenzialen, Entwicklungszielen und Defiziten.

Dort wo Zugangsschwierigkeiten für bestimmte Zielgruppen auftreten, können kommunale Akteure im Rahmen ihrer Stadtentwicklungsstrategien mit den örtlichen Partnern aus der Wohnungswirtschaft Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot herstellen. Die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung solcher Rahmenbedingungen ist Teil der Wohnungspolitik des Landes. Das Wohnraumförderungsprogramm bietet den Wohnungsunternehmen aus diesem Grund die Möglichkeit, Förderdarlehen für Wohnungsangebote für diese Zielgruppe in Anspruch zu nehmen. Zukünftig werden zudem kommunale Förderbudgets eingerichtet, die den Städten die Möglichkeit eröffnen, Wohnraumfördermittel noch zielgerichteter einzusetzen (siehe Weiteres in der Antwort zu Frage E 12).

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Wohnzufriedenheit der in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Mütter und Väter vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine gesicherten, allgemeingültigen Erkenntnisse vor. Ergebnisse aus einer Datenabfrage bei den Mitgliedern des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) bestätigen allgemeine Einschätzungen, wonach die Quote der alleinerziehenden Miethaushalte, die unzufrieden mit ihrer Wohnsituation und Nachbarschaft sind, etwas über der Quote der sonstigen Miethaushalte liegt:

- Während 73 % der Alleinerziehenden sich in ihrer Nachbarschaft wohlfühlen, sind es bei den sonstigen befragten Haushalten 83 % - 93 %.
- Bezogen auf Haushalte mit Kindern (einschließlich Alleinerziehende) sind 12 % mit ihrer Wohnsituation sehr unzufrieden (immer bezogen auf den Gesamtmarkt). 89 % aller Mieter haben keine Streitigkeiten mit ihrem Vermieter. Wenn es jedoch zu Streitigkeiten kam, ging es hauptsächlich um Nachbarschaftskonflikte, Betriebskosten, Modernisierungen und damit um Zusammenhänge mit Mieterhöhungen. Im Umkehrschluss spielen Streitigkeiten rund um die Wohnsituation, z.

B. zum Zustand und der Qualität der Wohnung, eine untergeordnete Rolle. 71 % der Mieter bescheinigen ihrem Vermieter eine schnelle und unkomplizierte Abarbeitung von Anfragen.

- In der Rechtsformbetrachtung werden Wohnungsgenossenschaften in der Bewertung der Mieter jeweils am besten bewertet, gefolgt von kommunalen Wohnungsunternehmen.

5. In welchen schleswig-holsteinischen Wohngebieten wohnen alleinerziehende Mütter und Väter vorrangig?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine gesicherten, allgemeingültigen Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, dass auch in Schleswig-Holstein der sich bundesweit aus dem Mikrozensus 2009 ergebende Trend gilt, dass die alleinerziehenden Haushalte größere und städtische Siedlungsräume wegen der besseren Infrastruktur bevorzugen und dass, je kleiner eine Gemeinde – gemessen an der Einwohnerzahl – ist, desto seltener dort Alleinerziehende leben. Das breitere Angebot an Kinderbetreuung, das dichtere Verkehrsnetz sowie das vielfältigere Angebot an Versorgungseinrichtungen neben einem größeren Arbeitsmarkt lässt den Anteil der Alleinerziehenden in Städten steigen.

Die Studie „Alleinerziehende sind Städter wider Willen“ der Immowelt AG aus 2010 stellt als „Bundestrend“ das große Interesse Alleinerziehender an überschaubaren gut eingebundenen Wohnlagen, wie an Stadträndern und in Kleinstädten, dar, das aber vorrangig aufgrund der beruflichen Gegebenheiten nicht umgesetzt werden kann. Während ein geringer Anteil (12 %) der Befragten der Studie angibt, den Umzug „aufs Land“ zu planen, würden über 50 % der Alleinerziehenden aus dem ländlichen Raum gern in die Stadt ziehen. Bei Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern liegt der Anteil der Alleinerziehenden bereits unter dem Bundesdurchschnitt. In Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern waren nur noch 15 % aller Familien Alleinerziehende.

Eine Konzentration Alleinerziehender in bestimmten Quartieren des sozialen Wohnungsbaus oder in sozial benachteiligten Quartieren, ist bei den wohnungswirtschaftlichen Verbänden nicht erkennbar. Der VNW schreibt diesen Umstand der verantwortungsvollen Belegungspolitik der Mitgliedsunternehmen zu, die durch die gesetzlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Landeswohnraumförderung, z. B. in Form von Kooperationsverträgen oder durch Belegungstausch begünstigt werden.

6. Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, bei öffentlich gefördertem Wohnraum und wie hat sich dieser im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010 entwickelt? Wie sieht dies im Vergleich zu Paaren mit Kindern aus?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

7. Gibt es in Schleswig-Holstein alleinerziehende Mütter und Väter, die sich Wohneigentum geschaffen haben, und gibt es dabei quantitative Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und alleinerziehenden Vätern? Wenn ja, wie ist der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Mütter und Väter?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine gesicherten, allgemeingültigen Erkenntnisse vor. Die aktuelle Studie „Wohnen und Leben 2010“ der Immowelt AG stellt als bundesweiten Trend heraus, dass Wohneigentum für Frauen sehr viel schwieriger zu erreichen ist. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils alleinerziehender Mütter bei den alleinerziehenden Haushalten, ist demnach davon auszugehen, dass die Quote der Eigentumsbildung bei den Alleinerziehenden insgesamt auch in Schleswig-Holstein recht gering ist.

8. Wie viele der Alleinerziehenden beziehen Wohngeld, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern, im Vergleich der Jahre 2000 bis 2010?

Antwort:

Die Wohngeldstatistik nach §§ 34 ff. Wohngeldgesetz weist seit 2005 zum Stichtag 31.12. aus, wie viele Haushalte Wohngeld beziehen. Das Geschlecht des Wohngeld empfangenden Elternteils wird wegen der unter 5.000 liegenden Fallzahlen nicht dargestellt. Zahlen für 2010 werden erst nach dem Stichtag 31.12. zusammengetragen.

Am 31.12.2009 bezogen 36.476 Haushalte in Schleswig-Holstein Wohngeld. Die Statistiken geben unmittelbar über die Tatsache, ob der Haushaltsvorstand eines Wohngeld empfangenden Haushalts alleinerziehend ist, keine Auskunft.

Folgende Ergebnisse lassen sich jedoch herleiten:

Allg. Wohngeld (ohne sog. Kindeswohngeld)	Statistikjahr, Zahlen jeweils zum 31.12.				
	2005	2006	2007	2008	2009
Wohngeld empfangende Haushalte in Schleswig-Holstein, insgesamt	33.586	30.520	27.409	25.911	36.476
Darunter alleinerziehende Elternteile	5.998	4.858	3.305	2.927	3.532
Zahl der Kinder in Haushalten mit alleinerziehendem Elternteil	9.861	8.096	5.692	5.113	5.979

9. Wie viele Kinder von Alleinerziehenden erhalten Wohngeld und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Am 31.12.2009 lebten in Schleswig-Holstein 5.979 Kinder in Haushalten mit einem alleinerziehenden Haushaltsvorstand, in dem allgemeines Wohngeld empfangen wurde. Für die Vorjahre wird auf die Tabelle zu Frage E. 8 verwiesen.

Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Haushalte, die allgemeines Wohngeld beziehen. Es steht zu vermuten, dass noch mehr Kinder zur Gruppe der Haushalte mit Wohngeldbezug gehören. Diese Zahlen können nicht dargestellt werden,

weil es sich bei den Bezieherinnen und Beziehern des so genannten Kinderwohngeldes nämlich nicht herleiten lässt, ob es sich um Alleinerziehende handelt oder nicht. Das so genannte Kinderwohngeld wird Kindern in einem Haushalt gewährt, in dem z. B. der Haushaltsvorstand Transferleistungen für die Kosten des Wohnens erhält.

10. Welche konkreten Problemfelder kristallisieren sich beim sozialen Wohnungsbau heraus, die sich nachteilig auf die in Schleswig-Holstein lebenden alleinerziehenden Mütter und Väter mit geringem Einkommen auswirken?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage E. 3 verwiesen. Konkrete Problemfelder für Alleinerziehende, die ursächlich mit landesgefördertem sozialem Wohnungsbestand in Verbindung zu bringen sind, sind der Landesregierung nicht bekannt. Vielmehr sind die Möglichkeiten der Wohnungswirtschaft und der privaten Wohneigentümer, landesgeförderte Wohnungen für diese Zielgruppe bereit zu stellen, in den letzten Jahren flexibler und vielfältiger geworden, so dass sie den Anforderungen an eine soziale und bedarfsgerechte Nachfrage gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die Modernisierungen ganzer städtischer Wohnquartiere. Die Landesregierung unterstützt die Städte bei der Entwicklung von Wohnungsmarktkonzepten.

Laut vager Einschätzungen des Landkreistags haben eher finanzschwache, weibliche Alleinerziehende Probleme bei der Wohnungssuche, insbesondere dann, wenn sie auf Transferleistungen angewiesen sind. Genannt werden Beispiele für Härtefälle innerhalb dieser Gruppe, die sich zum Teil durch mangelnde Ausübung der Ermessensspielräume seitens der Arbeitsgemeinschaften oder der übrigen kommunalen Stellen ergeben würden.

11. Wurden von der Landesregierung in der Vergangenheit konkrete Maßnahmen getroffen, um diese Probleme zu lösen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage E. 3 verwiesen. Vorrangig dienen Mittel der Wohnraumförderung dazu, Haushalten mit begrenztem Einkommen, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst bedarfsgerecht bedienen können, ein adäquates Versorgungsangebot zu verschaffen. Die flexibilisierten Förderkonditionen des neuen Schleswig-Holsteinischen Wohnungsförderungsgesetzes mit Fördermöglichkeiten von Wohnumfeldmaßnahmen sowie der Förderung spezieller Konzepte und Wohnmodelle dienen unter anderem dazu, die Wohnsituation alleinerziehender Haushalte zu verbessern. Mit der Studie "Wohnen mit Kindern in der Stadt" hat das Innenministerium im Jahr 2008 einen praxisnahen Leitfaden mit Modellprojekten u. a. aus Lübeck zusammenstellen lassen.

12. Welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich für die Zukunft geplant?

Antwort:

Ziele der Wohnungspolitik sind weiterhin, für eine ausgeglichene und bedarfsgerechte Versorgung der Zielgruppen sowie für sichere, zukunftsgerechte Stadtteile, Sied-

lungsräume und Wohnquartiere zu sorgen. Neben den klimapolitischen Zielen geht es auch um Beiträge zur nachhaltigen Stärkung des Wohneigentums – insbesondere für Schwellenhaushalte³. Die Ziele der Förderpolitik sind, den demografischen Wandel auf den Wohnungsmärkten zu unterstützen, das Klima zu schützen sowie die soziale Versorgung und Stabilität in der Gesellschaft zu sichern.

Die soziale Wohnraumförderung ist zu einem modernen Steuerungsinstrument geworden. Sie soll in besonderem Maße Bau-Investitionen für eine Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeldern an die gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen ermöglichen. Die bedarfsgerechte Versorgung aller Haushalte mit angemessenen, bezahlbaren Wohnungen sowie sozial stabilem Wohnumfeld und sozial stabilen Wohnquartieren, insbesondere aber für bedürftige Haushalte mit Kindern, alte Menschen und Menschen mit Behinderung stehen dabei im Focus.

Bei der Umsetzung dieser Ziele kommt der Entwicklung von Konzepten der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung und den regionalen Wohnungsmarktkonzepten eine Schlüsselfunktion zu. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Rahmen der Wohnraumförderpolitik bei dieser Aufgabe und fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Auch unter den strengen Regeln der Schuldenbremse werden weiterhin die Modernisierung und der Neubau von Mietwohnungen und Eigenheimen in Schleswig-Holstein gefördert werden können. Das Land stellt von 2011 bis 2014 jährlich 90 Millionen Euro an Darlehen für die Förderung von sozialem Wohnraum zur Verfügung. Dies entspricht dem durchschnittlichen Jahresfördervolumen der vergangenen zehn Jahre (für bis zu 1.700 Miet- und Eigentumswohnungen). Außerdem wird das laufende Programm 2009/2010 von 250 Mio. Euro um weitere 125 Millionen Euro aufgestockt, um der großen Nachfrage nachzukommen. Damit erhalten die Wohnungsunternehmen Planungssicherheit und die Kommunen eine Perspektive für die Sanierung innerstädtischer Quartiere mit erheblichen sozialen Problemen.

13. Gibt es in Schleswig-Holstein konkrete Beispiele von alternativen Wohnformen, die den besonderen Bedürfnissen Alleinerziehender gerecht werden?

Antwort:

Alternative Wohnformen sind in der Regel Wohnprojekte, die als Gemeinschaftseigentum, z. B. in Form einer Wohnungseigentümergeinschaft oder einer Genossenschaft entstehen. Trotz der besonderen Fördermöglichkeiten von neuen privaten Genossenschaften im Rahmen der Landeswohnraumförderung und der bestehenden Fördermöglichkeiten seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind in den letzten Jahren nur wenige und vor allem kleine Wohnprojekte entstanden. In viele Projekte dieser Art sind alleinerziehende Haushalte integriert. Insgesamt spielt diese Wohnform am Wohnungsmarkt aber nur eine marginale Rolle. Es ist nicht bekannt, wie groß die Nachfrage für eine solche Wohnform tatsächlich ist. Für sozialschwache, alleinerziehende Haushalte scheitert der Zugang oftmals an den langen nutzerbeteiligten Planungsphasen und an der Eigenkapitalschwäche.

³ Dies sind Haushalte mit i.d.R. mindestens einem Kind oder einem behinderten Angehörigen, die aufgrund ihres Einkommens innerhalb der Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung erst durch staatliche Förderung Eigentum bilden können.

F. Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

1. Wie stellt sich die gesundheitliche Situation alleinerziehender Mütter und Väter sowie deren Kinder in Schleswig-Holstein dar?

Antwort:

Die Anzahl alleinerziehender Väter ist im Allgemeinen sehr niedrig und wird in Studien meist vernachlässigt, daher finden sich auch zur Beantwortung dieser Fragen keine aussagekräftigen Zahlen. Demnach lassen sich nur Aussagen zu den alleinerziehenden Müttern machen.

Das Robert Koch Institut (RKI) berichtet in seinem 14. Themenheft „Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter“ über die Lebenssituation von Alleinerziehenden in Deutschland. Es wird dargelegt, dass fast die Hälfte der befragten alleinerziehenden Mütter signifikant häufiger unter mäßigen bis starken Schmerzen leidet als die Vergleichsgruppe der verheirateten Mütter. 85,4 % der Alleinerziehenden geben eine Prävalenz von zwei oder mehr Krankheiten an, verheiratete Mütter hingegen nur 77,6 % (BGS 1998 aus RKI Heft 14, 2007, S. 11).

Es wird deutlich, dass die Alleinerziehenden ihre Gesundheit und Lebensqualität allgemein schlechter einschätzen als Mütter, die verheiratet sind. So geben sie eine negativere emotionale Grundstimmung als ihre Gegengruppe an, 68,7 % der Verheirateten sagen, sie sind glücklich – bei den Alleinerziehenden sagen dies nur 50,5 %. Auch die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes fällt bei der Gruppe der Alleinerziehenden schlechter aus. So geben 56,0 % an, dass sie einen sehr guten bzw. guten Gesundheitszustand haben, die verheirateten Mütter liegen bei 62%. Im Rahmen einer Erhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 1995 wurden Mütter nach ihren Belastungen und Beunruhigungen gefragt. In jeder der gefragten Unterkategorien haben die Alleinerziehenden einen höheren Prozentanteil. Auffällig ist der Unterschied in den Bereichen „Unsicherheit der eigenen Zukunft“ und „nicht genug Erfolg (haben)“. In beiden Bereichen sind die Alleinerziehenden fast doppelt so stark belastet wie die verheirateten Mütter.

Nach dem Rauchverhalten gefragt, lässt sich feststellen, dass die Alleinerziehenden fast zweimal so häufig regelmäßig rauchen wie die Vergleichsgruppe. Das Robert Koch Institut führt dies auf ein mögliches „Bewältigungsverhalten“ der Lebenssituation zurück. Bei der Bewegung sind keine signifikanten Unterschiede festzustellen. Die Ernährung scheint für verheiratete Mütter allerdings wichtiger zu sein, 70,7 % dieser Gruppe achten auf die Ernährung, bei den Alleinerziehenden hingegen nur 48,1 % (vgl. RKI 14, 2007).

Zu der Gesundheitssituation der Kinder von Alleinerziehenden wird verwiesen auf den Beitrag zur Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch Institutes aus dem Jahr 2007 (vgl. Bericht der Landesregierung „Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für Schleswig-Holstein“ –Drs. 16/1517). Dieser stellt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein dar. Dort werden Angaben zur Familienstruktur im Allgemeinen gemacht (57.000 Alleinerziehende in Familien mit Kindern unter 18 Jahren, davon 52.000 Mütter), aber die Ergebnisse zur gesundheitlichen Situation sind nicht nach Familienstruktur differenziert.

2. Gibt es Unterschiede zu verheirateten oder gemeinsam lebenden Eltern und deren Kinder?

Antwort:

Siehe Antwort zu F.1.

3. Welche gesundheitlichen Belastungen treten bei Alleinerziehenden verstärkt auf, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern sowie psychischen und somatischen Störungsbildern?

Antwort:

Siehe Antwort zu F.1.

4. Gibt es Besonderheiten im Gesundheitsverhalten alleinerziehender Mütter und Väter sowie deren Kinder?

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

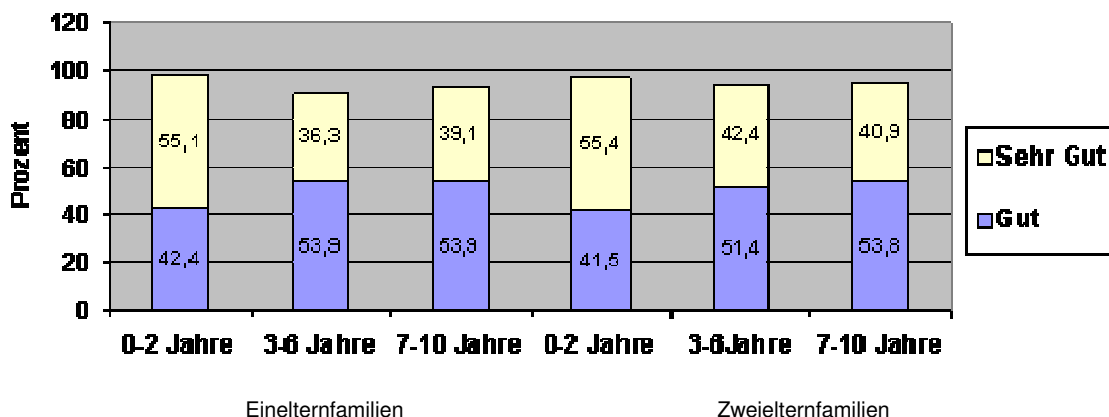
5. Wie wirkt sich der Gesundheitszustand Alleinerziehender auf ihre Kinder aus?

Antwort:

Auf einer Fachtagung im September 2009 wurden Daten zur „Gesundheit von Kindern alleinerziehender Mütter“ vorgestellt. Die Ergebnisse beruhen auf Selbstausskünften der Eltern im Rahmen der Befragung der KiGGS-Studie⁴.

Allgemeiner Gesundheitszustand

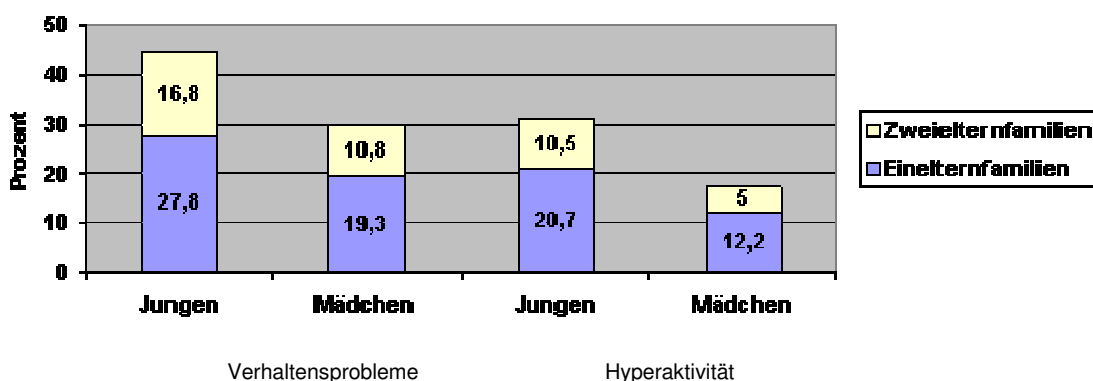
Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren. Fragebogenitem: „Wie würden Sie den Gesundheitszustand ihres Kindes im Allgemeinen beschreiben.“ („sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“, „sehr schlecht“)



⁴ KiGGS ist eine Langzeitstudie des Robert-Koch-Instituts zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

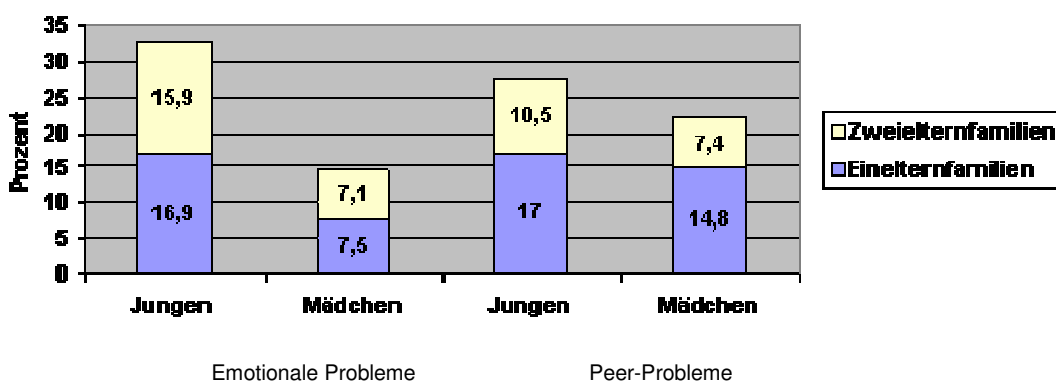
Psychische Auffälligkeiten

SDQ Fragen⁵, emotionale Probleme, Probleme mit Gleichaltrigen, prosoziales Verhalten, Verhaltensprobleme



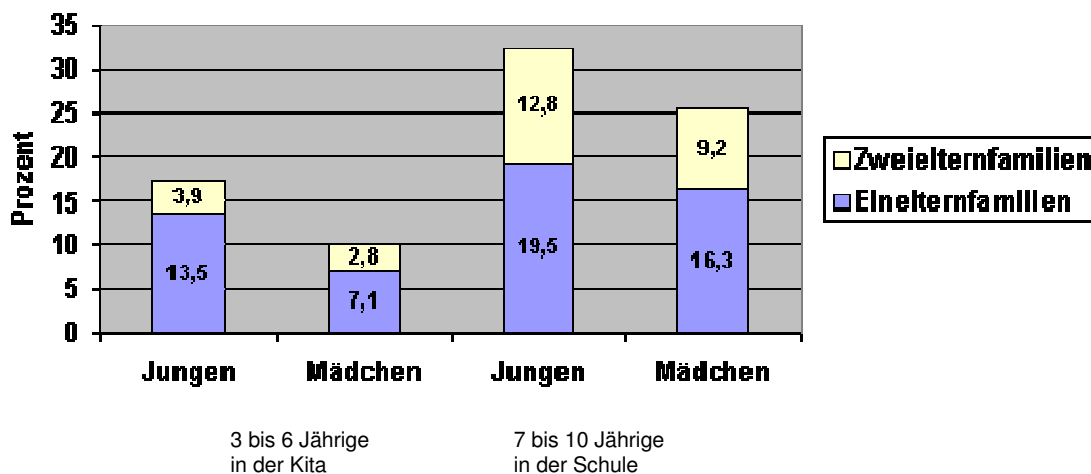
Psychische Auffälligkeiten

Emotionale und Peer-Probleme. SDQ Fragen, emotionale Probleme, Probleme mit Gleichaltrigen, prosoziales Verhalten



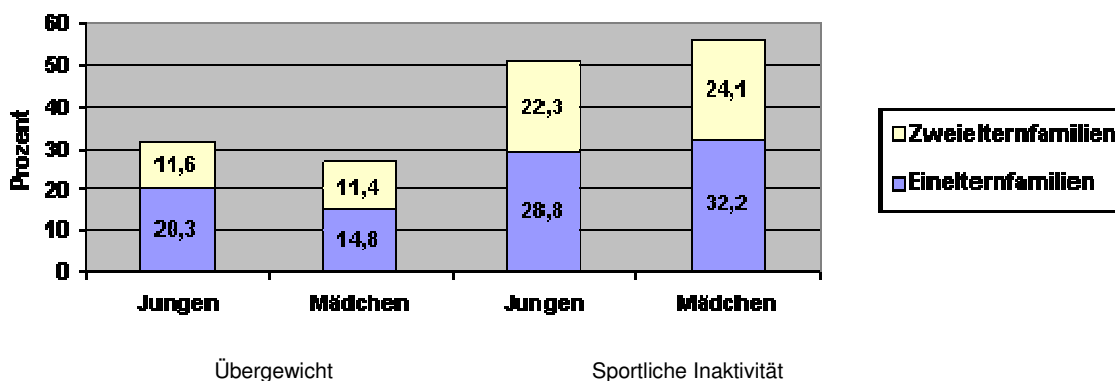
Probleme in Kita und Schule

In der letzten Woche, in der mein Kind in der Kita/ in der Schule war, hat es die Aufgaben gut geschafft.



⁵ SDQ: Strength and difficulties questionnaire. Fragebogen zu Stärken und Schwächen, insbesondere zum Verhalten, emotionalen Problemen, Hyperaktivität, Verhaltensproblemen mit Gleichaltrigen und prosozialem Verhalten.

Übergewicht und sportliche Inaktivität



6. Welche speziellen Hilfen stehen im Krankheitsfall der/dem Alleinerziehenden zur Verfügung?

Antwort:

Rehabilitationsmaßnahmen

Eine wichtige Hilfe, die allerdings nicht ausschließlich Alleinerziehenden zur Verfügung steht, sind Rehabilitationsmaßnahmen oder auch „Mutter/Vater-Kind-Kur“ genannt. Durch das am 1. August 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter“ wurde sichergestellt, dass auch einkommensschwache Familien diese Leistung in Anspruch nehmen können. Bei solch einer Kurmaßnahme besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern die Maßnahme durchzuführen, was für die Alleinerziehenden einen entscheidenden Vorteil bedeutet. Nach Auskunft des Müttergenesungswerkes sind Alleinerziehende mit mehreren Kindern und niedrigem Einkommen eine für Erkrankungen besonders gefährdete Gruppe, die aber auch die nachhaltigste Wirkung bei Präventivmaßnahmen zeigt.

Haushaltshilfe nach § 38 SGB V

Eine weitere Hilfe, die allen zur Verfügung steht, findet sich in § 38 SGB V. Hier ist jedoch die Voraussetzung, dass ein Kind im Haushalt lebt, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Befreiung von der Zuzahlung

Für Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, kann im Rahmen einer Härtefallregelung bei der gesetzlichen Krankenkasse die Befreiung von der Zuzahlung beantragt werden.

Beratungsstellen

Beratungsstellen haben in der Vermittlung von gesundheitspolitischen Maßnahmen einen besonderen Stellenwert. Sie sind nicht speziell auf Alleinerziehende eingestellt, sondern bieten allen Bürgerinnen und Bürgern in Problemsituationen Unterstützung an. Spezialisiert auf die Bedürfnisse der Alleinerziehenden hat sich die Selbsthilforganisation „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“. Dieser ist mit ca. 200 Stellen in ganz Deutschland vertreten.

7. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung unternommen, um Alleinerziehende präventiv in ihrer Gesundheit zu unterstützen, aufgeschlüsselt nach Müttern und Vätern?

Antwort:

Die Unterstützung in Gesundheitsfragen aller in Schleswig-Holstein lebender Menschen ist ein wesentliches Anliegen der Gesundheitspolitik der Landesregierung. Diese Angebote im Präventivbereich aber auch im kurativen Bereich werden daher nicht nach einem Status oder Merkmal, wie es ‚alleinerziehend‘ darstellen würde, getrennt.

Beispielhaft für die Angebote in der Unterstützung in Gesundheitsfragen für die Bevölkerung und somit auch für Alleinerziehende und Familien sowie deren Kinder steht das verbindliche Einladungswesen für Früherkennungsuntersuchungen. Seit 1971 hat sich die (Kinder-) Ärztliche Vorsorgeuntersuchung etabliert und ist seitdem kontinuierlich erweitert worden. Im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Kinderschutzgesetzes wurde am 01.04.2008 das verbindliche Einladungswesen eingeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, Eltern an die Wichtigkeit der so genannten „U-Untersuchungen“ zu erinnern. Durch die Fälle von Kindesvernachlässigung in den letzten Jahren will man sicher gehen, dass kein Kind „verloren geht“. Es ist eine präventive Leistung, die möglicher Kindeswohlgefährdung vorbeugt oder rechtzeitige Interventionsmaßnahmen einleitet. Durch das verbindliche Einladungswesen werden Eltern ab der U4 zu den Untersuchungen eingeladen. Nach der Untersuchung stempelt der Arzt eine „Teilnehmerkarte“ ab, die an das Landesamt für soziale Dienste geschickt wird. Sollten die Eltern auch nach Erinnerung auf die Einladungen nicht reagieren, schaltet sich das Gesundheitsamt ein. Reagieren die Eltern dann noch immer nicht, wird das Jugendamt informiert, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung auszuschließen. Das Angebot richtet sich an alle Familien in Schleswig-Holstein.

Aus dem Beitrag zur Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch Instituts zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ geht hervor, dass bis zur U7 die Beteiligung konstant bei 95 % – 96 % bleibt, ab der U8 fällt die Beteiligungsquote. Signifikant ist der Unterschied zwischen den sozialen Schichten. Familien mit hohem Status haben bis zur U8 eine konstante Teilnehmerquote von 97 % - 99 %. Der Anteil der Familien mit niedrigeren Status, die an der U8 teilnehmen, ist mit 86 % deutlich niedriger. An den U3 – U9 haben 79 % der Kinder und Jugendlichen vollständig teilgenommen, nur 1 % war bei keiner der Untersuchungen. 9 % der Kinder, die mit einem Migrationshintergrund aufwachsen, waren nach der U2 bei keiner Untersuchung. Bis zur U7 liegt die Teilnahme bei über 93 %, ab der U8 fällt die Teilnehmerquote auf 89 % und bei der U9 auf 86 %. Eine vollständige Teilnahme findet nur bei 81 % der Kinder statt. Kinder mit niedrigerem sozialem Status nehmen zu 75 % an allen U-Untersuchungen teil. Bei Kindern aus der mittleren Schicht sind es 85 % und Familien aus hohen sozialen Schichten bringen ihre Kinder zu 86 % zu allen Untersuchungen.

Nach ersten Ergebnissen einer Umfrage beim Berufsverband der niedergelassenen Kinderärzte Schleswig-Holsteins (BVKJ-SH) ist im Zeitraum nach Einführung des verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in den (jungen) Ein-Eltern-Familien gestiegen.

Anlage

Publikationen zu Frage A. 15:

Originalien

- Franz M, Weihrauch L, Buddenberg T & Schäfer R (2009). PALME - Wirksamkeit eines bindungsorientierten Elterntrainings für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. *Psychotherapeut*, 54, 357-369.
- Franz M, Weihrauch L, Buddenberg T, Haubold S und Schäfer R (2010). Wirksamkeit eines bindungstheoretisch fundierten Elterntrainings für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder: PALME. *Kindheit und Entwicklung*, im Druck.

Bücher

- Franz M, Buddenberg T, Güttgemanns J & Rentsch D (2009). PALME - Präventives Elterntraining für alleinerziehende Mütter (2. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Franz M & West-Leuer B (Hrsg) (2008). Bindung, Trauma, Prävention - Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen als Folge ihrer Beziehungserfahrungen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Franz M & Frommer J. (Hrsg) (2008). Medizin und Beziehung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Buchkapitel, Übersichtsartikel

- Franz M (2005). Epidemiologie psychosomatischer Erkrankungen. In Janssen P et al. (Hrsg.), *Leitfaden Psychosomatische Medizin und Psychotherapie* (S.93-199). Köln: Deutscher Ärzteverlag.
- Franz M (2005). Wenn Mütter allein erziehen. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 54, 817-852.
- Franz M (2005). Bedarfslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern. In Collatz J, Barre F, Arnhold-Kerri S (Hrsg.), *Prävention für Mutter und Kind* (S. 130 - 141). Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Franz M (2006). Traumatische Kindheit – ihre Folgen für das Erwachsenenleben. *Psychotherapie im Dialog*, 1(7), 83 - 88.
- Franz M (2006). Wenn der Vater fehlt – Spätfolgen einer vaterlosen Gesellschaft. *Bulletin. Nachrichten aus dem Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft*, 1(6), 22 – 31.
- Franz M, Ulrich W (2007). Die gesundheitliche Situation von Kindern in Einelternfamilien. In Collatz J (Hrsg.), *Familienmedizin*. Groß Umstadt: Pabst Science Publishers.
- Franz M (2007). Vaterlosigkeit – Krise der Familie. In: *Jedem Abschied folgt ein Anfang – Krise als Herausforderung, Impulse für die Psychotherapie*, Band 12. Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer Hannover (Hg), S. 51-88.
- Franz M (2008). Kinder mit alleinerziehende n Eltern. In Klein M (Hrsg.), *Kinder und Suchtgefahren. Risiken – Prävention – Hilfen* (S. 149-161). Stuttgart: Schattauer.
- Franz M (2008). Alleinerziehend – alleingelassen? Die Situation alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder. Möglichkeiten zur bindungsorientierten Prävention. In Franz M, West-Leuer B (Hrsg.), *Bindung – Trauma – Prävention. Entwicklungschancen bei Kindern und Jugendlichen als Folge generationsübergreifender soziokultureller Beziehungserfahrung* (S. 295 - 330). Gießen: Psychosozial-Verlag.

- Franz M (2008). Vaterlosigkeit damals und heute – Vom Kriegskindschicksal zum Elterntaining für Alleinerziehende. In Franz M, Frommer J (Hrsg.), Medizin und Beziehung (S. 109 - 142). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Cierpka M, Egle UT, Franz M (2008). Primäre Prävention und Früherkennung. In Adler RH, Herrmann JM, Köhle K, Schonecke OW, Uexküll Th v, Wesiack W (Hrsg.), Psychosomatische Medizin. Modelle ärztlichen Denkens und Handelns, 6. Auflage. München: Urban und Fischer.
- Franz M, Tress W, Schepank H, (2008). Epidemiologie. In Adler RH, Herrmann JM, Köhle K, Schonecke OW, Uexküll Th v, Wesiack W (Hrsg.), Psychosomatische Medizin. Modelle ärztlichen Denkens und Handelns, 6. Auflage. München: Urban und Fischer.
- Franz M, Arntzen E (2008). PALME – ein Unterstützungsprogramm für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. Stadtpunkte, 1,13-14.
- Franz M (2009). Implementierung und Wirksamkeit eines Elterntainings in der Kommune. In Henry-Huthmacher C, Hoffmann E (Hrsg.), Wie erreiche ich Eltern? (S. 270 – 289). Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Vorträge

- Franz M (2004). Psychological problems and depression in children of single mothers. 40. Jahreskongress der türkischen psychiatrischen Gesellschaft, 28.09.-03.10.2004, Kusadasi, Türkei, Abstractband S. 154.
- Franz M, Schäfer R, Gertheinrichs T, Thees R (2006). Die psychosoziale Belastung alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder – Ausprägung und Determinanten. 56. Jahrestagung des Deutschen Kollegiums für Psychosomatische Medizin, 15.-18. März, Magdeburg; Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie 56: 87.
- Franz M, Gertheinrichs T, Güttemanns J, Haubold S, Rentsch D, Schäfer R (2007). PALME – ein strukturiertes, beziehungsorientiertes Elterntaining für depressive alleinerziehende Mütter: erste Ergebnisse einer randomisierten Interventionsstudie (Symposium). DKPM/DGPM Kongress 2007, Nürnberg/Erlangen.
- Franz M, Gertheinrichs T, Güttemanns J, Haubold S, Rentsch D, Schäfer R (2007). PALME – a structured attachment oriented parental training for depressive single mothers. First results of a controlled randomized intervention study in an urban community. Abstract, 58. Jahrestagung DKPM und 15. Jahrestagung DGPM 21.-24. März, Nürnberg; Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie 57: 84-85.
- Franz M, Gertheinrichs T (Oktober 2007): Psychosomatische Ansätze. Zielgruppenspezifische Primär- und Sekundärprävention am Beispiel eines bindungsorientierten Elterntainings (PALME). V. Wissenschaftliches Symposium „Familienmedizin in Deutschland“, Forschungsverbund Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder der Medizinischen Hochschule Hannover.
- Franz M, Gertheinrichs T, Güttemanns J, Haubold S, Schäfer R (März 2008). News from PALME – effect of a structured attachment oriented parental training for single mothers. 59. Jahrestagung des DKPM und 16. Jahrestagung der DGPM, Freiburg 12.-15. März 2008, Freiburg; Psychologische Medizin, Abstractband, S.46.
- Franz M (2008). PALME – ein bindungsorientiertes präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter. 14. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin, 5. und 6. 12. 2008.

- Franz M (Mai 2005). Wenn der Vater fehlt – seelische Folgen kriegsbedingter und heutiger Vaterlosigkeit. Jahrestagung der DAGG 6.-8. Mai, Düsseldorf 2005.
- Franz M (Februar 2006). Wenn der Vater fehlt. Edith-Stein-Familienforum, Neuss.
- Franz M (September 2006). Wenn der Vater fehlt – Von Kriegskindern und Alleinerziehenden. Jahrestagung der Akademie für Psychoanalyse und Psychosomatik Düsseldorf.
- Franz M (Oktober 2007). Projekt „PALME“ – Förderung der Erziehungskompetenz alleinerziehender Mütter. Wirkung in den erzieherischen Hilfen und den KiTas. Jugendamtsleitertagung fürs Rheinland 2007, Köln, LVR.
- Franz M (Dezember 2007). Wenn der Vater fehlt. Kollektiv historische und entwicklungspsychologische Aspekte – Handlungsperspektiven heute. Tagung der Adenauer Stiftung zum Thema: Wenn Männer nicht mehr Vater werden wollen. Mainz 8. Dezember 2007.
- Franz M (April 2008). Vom Affekt zum Gefühl zum Mitgefühl. Risiko- und Schutzfaktoren der kindlichen Entwicklung aus entwicklungspsychologischer und neurowissenschaftlicher Sicht. Fachtag „Erziehungspartnerschaften“, Universität Lüneburg, 5. April 2008.
- Franz M (April 2008). Bedarfslagen und Unterstützungsmöglichkeiten für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder am Beispiel von PALME: Ein bindungs- und emotionszentriertes Elterntraining. Fachtag „Erziehungspartnerschaften“, Universität Lüneburg, 5. April 2008.
- Franz M (Mai 2008). Wenn der Vater fehlt. Entwicklungspsychologische und psychosoziale Folgen der Vaterlosigkeit. Väterkongress des VafK, 3. und 4. Mai 2008 Karlsruhe.
- Franz M (Mai 2008). Alleinerziehend – alleingelassen. Bedarfslagen und Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende. Fachsymposium „Medizinische Fakultät goes Gender“, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- Franz M (Oktober 2008). Wenn der Vater fehlt: Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit für die Kinder. 37. Norddeutsche Psychotherapietage, Lübeck 12.-16. Oktober 2008.
- Franz M (November 2009). Alleinerziehend – allein gelassen? Bedarfslagen und Unterstützungsmöglichkeiten für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder am Beispiel des Elterntrainings PALME. Mittwochsforum der Humanwiss. Fakultät der Universität Köln.
- Franz M (Februar 2010). Bedarfslagen und Hilfen für alleinerziehende Mütter am Beispiel eines bindungsorientierten Elterntrainings: PALME. Fachtagung Frühe Hilfen: Keiner fällt durchs Netz. Salzburg.